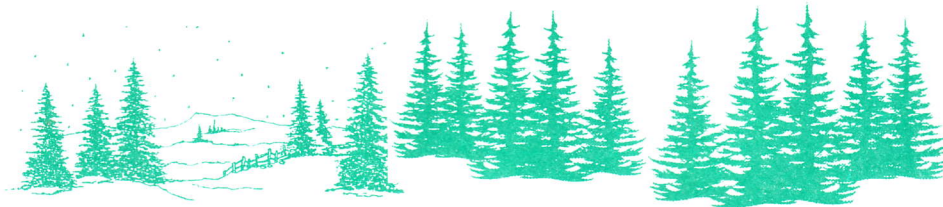


Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Insel Poel

Rugklaas war Schrecken in der Weihnachtszeit

„Julkapp“ brachte Fröhlichkeit

– von Jürgen Pump –



Recht gemütlich verläuft in der Regel heutzutage das Weihnachtsfest. Wenn auch bei den Kleinsten oft noch dem Weihnachtsmann mit seinem Wallebart gehörig Respekt gezollt wird. Den Heranwachsenden allerdings wird schnell bewusst, dass es sich bei diesem brummigen und gemütlichen Gesellen nur um den Onkel, Nachbarn oder gar den Vater handeln kann, der als verkappter Gabenbringer auftritt.

Das war zu Beginn des 20. Jahrhunderts noch anders, als es noch keinen Weihnachtsmann gab und der Rugklaas sein Unwesen trieb. Eigentlich begann der ganze Festtagszyklus bereits am 11. November mit dem Martinstag, an dem sich eine sechswöchige Fastenzeit anschloss. Die „Wendezeit“, heute als Wintersonnenwende bekannt, führte über den Andreastag am 30. November, den Barbaratag am 4. Dezember zum Nikolaustag, dem Bescherungstag.

Mit der Reformation kam im 17. Jahrhundert auch in Mecklenburg statt Nikolaus nun das Christkind. Bescherung war am Vorabend der Geburt Christi.

Überall in Mecklenburg, Pommern bis nach Ostpreußen zogen damals am Heiligen Abend Knechte umher. Vermummt und mit grauem Wolfsgeheul verbreiteten sie unter den Kindern Angst und Schrecken. Sie gingen von Haus zu Haus, lärmten, polterten, kniffen und versohlnen vorlaute Kinder: wünschten dabei aber ein „gaudes Wihnachten“ und bekamen dafür etwas Leckeres und natürlich auch einen Schnaps (Korn). Vor allem der mit Stroh verkleidete Rugklaas war der Schrecken der Dörfer. Oft versteckten Eltern ihre Kinder, um sie nicht dem Stress der poltrigen Knechte auszusetzen.

Ab 1930 wurde das Treiben immer mehr als Bettelei



verpönt und später verdrängte dann so nach und nach der liebe gute Weihnachtsmann diese raue Sitte am Heiligen Abend.

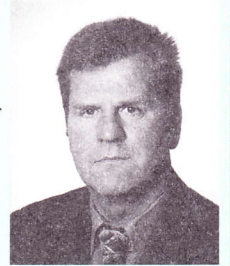
Das Schenken und Beschenktwerden ist Höhepunkt des Weihnachtsfestes. Aber nicht immer ist die Bescherung Brauch gewesen.

Zunächst kannte man nur ein Almosengeben an Kranke und Arme, später gab es nur Gaben für die Kinder. Wann sich der Brauch eingebürgert hat, auch Erwachsene zu beschenken, darüber ist nichts Genaueres bekannt. Nur soviel, die Geschenke waren seinerzeit äußerst bescheiden. In Mecklenburg legten z. B. die Kinder ihre Pudelmütze auf ausgebreitete Tannenzweige ans Fenster, worin sie dann später kleine Leckereien vorfanden. Die Erwachsenen schenkten sich dagegen vorwiegend nützliche Dinge, wie Wollsachen, festes Schuhwerk u. ä.

Ein alter Brauch war das „Julkappwerfen“. Vermumnte Boten warfen hierbei Pakete durch die Tür. Zuvor kündigten sie sich durch lautes Poltern oder Klopfen an. Die Spannung bestand beim Auspacken darin, dass der jeweilig Beschenkte gar nicht gemeint war und ein anderer Name auf der folgenden Verpackung zum Weitergeben aufforderte. So ging es durch alle Hände, bis aus dem ursprünglichen Paket nur ein Päckchen geworden war. Der so spannungsvoll erwartete Inhalt war dann meist enttäuschend, denn es waren oft nichtige Dinge wie Stroh, Watte, Schweineschwänze oder gar Mäuse als „Geschenk“ verpackt. Schallendes Gelächter und Fröhlichkeit verschönte somit den Heiligen Abend.



Grüßwort zum
Weihnachtsfest
und
Jahreswechsel



Zum bevorstehenden Weihnachtsfest wünsche ich Ihnen, liebe Einwohner von Poel, sowie allen Lesern des „Inselblattes“ alles Gute.

Möge Ihnen die Vorweihnachtszeit viel Freude, Besinnung, mehr Zeit für die Familie und für Freunde bringen.

Viele Bürger leisten in Vereinen, sozialen Einrichtungen oder anderen für das Gemeinwohl wichtigen Institutionen ihren Beitrag. Dafür mein besonderer Dank.

Für das neue Jahr mögen sich Ihre berechtigten Hoffnungen und Erwartungen erfüllen.

In diesem Sinne ein gesundes und erfülltes Jahr 2002.

Ihr Bürgermeister
Dieter Wahls



Allen Lesern des
„Poeler Inselblattes“ ein
frohes Weihnachtsfest
und viel Glück für
das Jahr 2002.

⇨⇨⇨⇨ Inselrundblick ⇨⇨⇨⇨



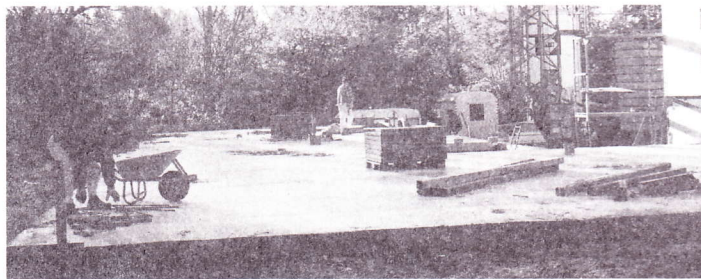
ÖFFENTLICHE GV-SITZUNG

Die nächste öffentliche Gemeindevertretersitzung findet am 17. Dezember 2001 um 19.00 Uhr in den Räumen der Gemeindeverwaltung im Gemeinde-Zentrum 13 statt. Hierzu sind alle Einwohner und Gäste herzlich eingeladen.

„DIE INSEL POEL IN ALTEN ANSICHTEN“

„Die Insel Poel in alten Ansichten“, Band 6 kündigt der niederländische Verlag „Europäische Bibliothek“ Zaltbommel nun für Anfang Dezember 2001 an.

Auch dieses Mal bietet der Autor Jürgen Pump dem Leser 76 Abbildungen mit umfangreichen Texten, die die Poeler Geschichte dokumentieren. Das Buch wird zum Weihnachtsgeschäft rechtzeitig auf der Insel im „Malbuch“ und in der „Inselstuw“ sowie in allen Wismarer Buchhandlungen und im Pressezentrum zu haben sein.



Für den Anbau an der nordöstlichen Seite des künftigen Kurhauses am Schwarzen Busch ist bereits im vergangenen Monat der Grundstein gelegt worden.

Hierzu waren für die ca. 330 Quadratmeter große Grundfläche 1000 Kubikmeter Kies und 86 Kubikmeter Beton nötig.

GEMEINDEKASSE GESCHLOSSEN

Die Gemeindekasse bleibt in der Zeit vom 19. Dezember 2001 bis 4. Januar 2002 geschlossen.

Bareinzahlungen können letztmalig am 18. Dezember 2001 vorgenommen werden. Für Einzahlungen ab 19. Dezember 2001 nutzen Sie bitte die Banküberweisung!

Der Bürgermeister

WER BEDARF HAT

Wer seine Grünanlagen gepflegt haben oder Reinigungsdienste in Anspruch nehmen möchte, der hat die Möglichkeit beim „Poeler Hausmeisterservice“ von Ricko Lange. Zu finden ist dieser kleine Betrieb am oberen Ende der Kickelbergstraße.



Auch Reparaturen, Instandhaltungen und Winterdienste bietet Ricko Lange mit seinem Unternehmen an.

ALLES SPRICHT FÜR SERIENTÄTER

In der Nacht vom 7.11. zum 8.11.2001 zerstach ein unbekannter Täter erneut Reifen eines am Parkplatz des Einkaufsmarktes EDEKA abgestellten PKW. Alles deutet auf einen Serientäter hin, der ab dem 6. Oktober 2001 in acht Fällen als Reifentöter auftritt. Der Täter war bisher immer in Kirchdorf im Bereich Straße der Jugend und in der Strandstraße in Oertzenhof aktiv.

Die Polizei bittet dringend um Mithilfe. Hinweise sind an die Poeler Polizeistation unter Tel. 038425/20374 zu richten.

BÄDERDIENST BLEIBT BESTEHEN

Wenn auch die Änderung der Polizeistruktur im Lande M-V ab dem 1. Dezember 2001 Bürger und Abgeordnete der Insel mangelnde Bürger-nähe befürchten lässt, so war die Zusicherung vom Leiter der Schweriner Polizeidirektion Ulrich Tauchel während der öffentlichen Gemeindevertretersitzung am 12. November 2001 beruhigend. Er sicherte den Bäderdienst in den Sommermonaten auf der Insel weiter zu. Acht bis zehn Beamte sollen den Dienst dann versehen. Alleiniger Stations- und Kontaktbeamter auf Poel ist ab dem 1. Dezember 2001 Polizeioberkommissar Bernd Kalkhorst.

Mehr dazu auf Seite 13.



Ulrich Tauchel von der Polizeidirektion und Polizeioberkommissar Bernd Kalkhorst (v. l.) informierten die Bürger und Abgeordneten der Insel über die künftige Polizeistruktur. Mit dabei war auch der Leiter des Ordnungsbereiches der Verwaltung Insel Poel Frank Gruschwitz (r.).

POELER MELKER WIEDER ERFOLGREICH

Die Meistermelker des diesjährigen Melkerwettbewerbes für den Bereich Wismar, Schwerin und Warin sind für das Jahr 2001 gefunden.

In der Altersgruppe unter 25 Jahren belegte Steffen Glüder vom Milchhof Muschalik in Malchow einen hervorragenden 2. Platz. Die 13 Wettbewerbsteilnehmer hatten in einem theoretischen Prüfungsteil 22 Fragen zu beantworten, an dem sich dann das Leistungsmelken anschloss.

Bereits zum achten Mal veranstalteten der Milchkontrollverein Wismar und der Kreisbauernverband NWM diesen Wettbewerb.

CHRISTINA RICHTER „PRINCESS OF M-V“

Ob die junge Friseurin Christina Richter den Spiegel zuvor befragt hatte, wer wohl die schönste im Lande sei, wissen wir nicht. Aber die Jury im Schweriner Einkaufszentrum „Wurm“ sagte der 20-Jährigen bei der Wahl zur „Princess of M-V“, dass sie unter den neun Kandidatinnen die meisten Vorzüge zur Prinzessin auf das Podium mitbrachte. Dabei bewertete man nicht nur das hübsche Äußere der jungen Damen. Sie mussten auch in einem Interview Rede und Antwort stehen. Interview und Auftritte mit Abendkleid, Bikini und Alltags-Outfit zusammen ergaben dann das Endergebnis. Eine ausgeschriebene Geldprämie war der Lohn sowie ein 3-Jahres-Vertrag einer Agentur, das Bundesland M-V bei der Wahl zur „Princess of Germany“ zu vertreten.



Wer so hübsch ist, kann nur gewinnen.

Christina Richter mit ihrer Siegerschärpe nach der Wahl zur „Princess of M-V“.

BLUTSPENDE

Der Blutspendedienst M-V führt am 5. Dezember 2001 in der Kirchdorfer Realschule, Straße der Jugend 5, die nächste Blutspende durch.

Alle gesunden Bürger im Alter von 18 bis 68 Jahren (Erstspender bis 60 Jahre) werden gebeten, sich daran zu beteiligen, um Kliniken und ambulante Arztpraxen mit genügend Blutpräparaten versorgen zu können.

UND WIEDER KAMEN DIE HALLOWEEN-GEISTER

Nichts lassen die Poeler Kinder unversucht, um am Halloween, dem 31.10., an Süßigkeiten heranzukommen.

Halloween ist ursprünglich ein keltisch-angelsächsisches Fest zur Feier des Winteranfangs, das seinen Ursprung auf den britischen Inseln, in Irland und der Bretagne hat. Irische Auswanderer trugen es in die USA, wo es sich zu einem Volksfest mit Mummenschau, Geisterspuk und Kostümpartys am Vorabend von Allerheiligen entwickelte. Nun kehrt es in seiner amerikanischen Fassung als kommerzialisierte Gaudi nach Europa zurück. Sinn und Zweck ist es, von den „Heimgesuchten“ Süßigkeiten an den Haustüren zu erzwingen. Wer sich knauserig zeigt, macht sich bei den Halloween-Geistern unbeliebt und muss mit deftigen Streichen rechnen.



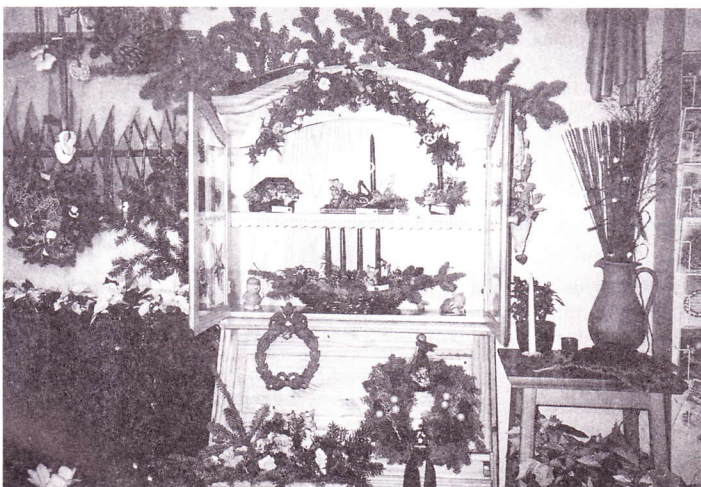
Auch der ehemalige Bundesfinanzminister Waigel war mit seinen Mitgeistern unterwegs.

WINTERSCHULUNG FÜR DEN LÄNDLICHEN GASTGEBER

Das landtouristische Beratungsbüro Hohen Viecheln führt ab Januar 2002 wieder die Winterschulung für den ländlichen Gastgeber durch. Alle Interessenten werden gebeten, sich unter der Tel.-Nr. 038423/54900 oder per Fax 038423/54901 bei Frau Tiedt oder Frau Stürmer anzumelden. Die Teilnahmegebühr beträgt 30,- €.

EINE WEIHNACHTLICHE AUGENWEIDE

Am 18. November 2001 lud Monika Vaidzullis vom „Inselblümchen“ in der Kickenbergstraße wieder zu ihrer inzwischen zur Tradition gewordenen Verkaufsveranstaltung mit Glühwein ein. Wie üblich bietet die rührige Geschäftsfrau wunderbare Weihnachtsgestecke zum Verkauf an. Ein Besuch lohnt sich.

**FRAUENGRUPPE GEBILDET**

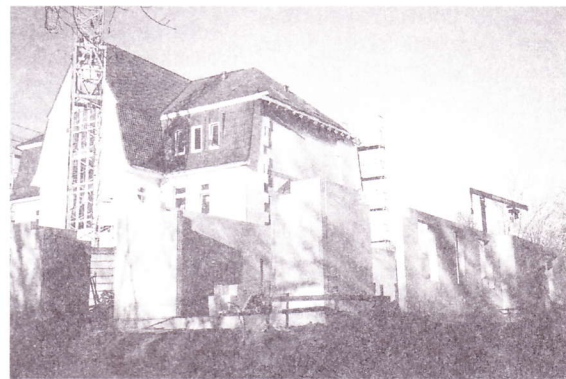
Der Verein „Poeler Leben“ e. V. hat eine neue Frauengruppe gebildet. Die noch kleine Gruppe, die für alle Probleme des Lebens aufgeschlossen ist, soll möglichst vergrößert werden. Treff ist jeden Dienstag um 13.00 Uhr in der Seniorenbetreuungsstätte des Vereins im Möwenweg 2 in Kirchdorf. Sollte Interesse bestehen, so können unter der Tel.-Nr. 038425/21178 Informationen eingeholt werden. Also einfach nur mal reingucken, es ist unverbindlich.

WER KANN HELFEN?

Die Genbank in Malchow sucht Rillengläser (1 – 2 Liter) für die Einlagerung von Saatgut. Die nicht mehr benötigten Einweckgläser bitte nicht wegwerfen, sondern unter der Tel.-Nr. 21364 oder 21365 anrufen. Die Gläser werden dann nach Terminvereinbarung abgeholt.

DAS KURHAUS MAUSERT SICH

Die Fassade des ehemaligen Kurhauses am Schwarzen Busch zeigt sich bereits im schönsten Kleid und der Innenausbau geht zügig voran. Wie von den Bauleuten zu erfahren war, wird das Haus noch bis Ende des Jahres 2001 bezugsfertig sein.



Im Vordergrund ist bereits der Baukörper des Anbaus gut zu erkennen.

UMBAUARBEITEN IM MUSEUM

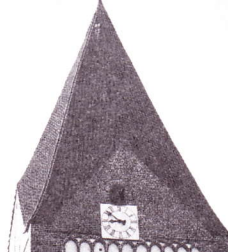
Man darf auf die Wiedereröffnung des Poeler Museums gespannt sein. Die Umbauarbeiten gehen zügig voran und werden nach Abschluss dieses Haus im Innern zum Schmuckstück machen. Allerdings vorerst nur im Erdgeschoss, für das Obergeschoss sind Fördergelder beantragt, die hoffentlich für das Jahr 2002 zur Verfügung stehen werden.



Auch der Schornstein der einst ältesten Schule der Insel musste weichen.

ÖFFENTLICHE VORSTELLUNG

Zu einer öffentlichen Vorstellung der Projekte für die Neugestaltung der Promenaden am Schwarzen Busch sowie in Timmendorf kommt es am 11. Dezember 2001 um 18.00 Uhr in den Räumen der Gemeindeverwaltung im Gemeinde-Zentrum 13 in Kirchdorf.

PRÄZISE UND HÖRBAR

Lange mussten die Poeler auf die Instandsetzung ihrer Kirchturmuhren warten. Nun endlich zeigt eine ferngesteuerte Uhr die genaue Zeit an und sie macht sich mit ihrem Schlagwerk sogar alle halbe und volle Stunde laut bemerkbar. Gespendet wurde dieses neue Uhrwerk von Peter-Nils Evers. Er ist ein Nachfahre von Peter Evers Branhusen, der bereits im Jahre 1656 den schönen Kronleuchter der Poeler Kirche spendete. (siehe auch „Die Insel Poel in alten Ansichten“, Band 4, Bild 46)

Amtliche Bekanntmachung über die Ausschreibung und Einsendung der Lohnsteuerbescheinigungen für das Kalenderjahr 2000

Die **Arbeitgeber** sind verpflichtet, Lohnsteuerbescheinigungen (Lohnsteuerbescheinigungen auf der Rückseite der Lohnsteuerkarte) und besondere Lohnsteuerbescheinigungen für 2000 auszuschreiben (§ 41 b EstG).

Bis zum

31. Dezember 2001

sind die Lohnsteuerbescheinigungen, besonderen Lohnsteuerbescheinigungen und Lohnsteuerbescheinigungen für ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis, soweit sie nicht den Arbeitnehmern ausgehändigt worden sind, dem Betriebsstättenfinanzamt einzureichen (§ 41 b Abs. 1 Sätze 4 und 5 EstG i.V.m. R 135 LStR): Besondere Vordrucke für Lohnsteuerbescheinigungen sind bei den Finanzämtern kostenlos erhältlich. Die Lohnsteuerbescheinigung für ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis ist dem Arbeitnehmer auf der Freistellungsbescheinigung zu erteilen und auszuhändigen.

Die **Arbeitnehmer**, die ihre Lohnsteuerkarte(n) 2000 nicht für die Einkommenssteuererklärung 2000 benötigen, haben ebenfalls ihre Lohnsteuerkarte(n) 2000 bis

31. Dezember 2001

dem Finanzamt einzusenden, in dessen Bezirk die Gemeinde liegt, die die Lohnsteuerkarte 2000 ausgestellt hat.

Oberfinanzdirektion Rostock
Rostock, im Oktober 2001

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Insel Poel beabsichtigt zum 3. Januar 2002 eine/n

Erzieher/in

in der Kindertagesstätte der Gemeinde Insel Poel einzustellen. Die Vergütung erfolgt nach dem BAT – O bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden.

Die Einstellung wird befristet erfolgen – bei einer entsprechenden Bedarfsentwicklung ist die Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis möglich. Persönliche Voraussetzung ist die abgeschlossene Ausbildung als staatlich anerkannte/r Erzieher/in. Die Aufgabe erfordert Selbstständigkeit, Motivation, Kreativität und Initiative, Einfühlungsvermögen und gute Beobachtungsgabe, körperlich und geistige Belastbarkeit, Fähigkeit zur Zusammenarbeit und Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung.

Die Bewerbungen richten Sie bitte bis zwei Wochen nach Erscheinen dieser Anzeige, spätestens bis zum 13. Dezember 2001, mit den üblichen aussagefähigen Unterlagen (Lebenslauf mit Darstellung des beruflichen Werdegangs, Lichtbild, Zeugnisse, Führungszeugnis, Qualitätsnachweise etc.) an folgende Anschrift:

Gemeinde Insel Poel – Der Bürgermeister
Personalabteilung
Kennziffer: 4640 – 2001
Gemeinde-Zentrum 13
OT Kirchdorf
23999 Insel Poel

Entstehende Bewerbungs- und Fahrkosten werden von der Gemeinde Insel Poel nicht erstattet.

Mit Zuversicht leben – trotz persönlicher Tiefschläge

WERTE – FREIHEIT – GLAUBEN

– von Jürgen Pump –

Bereits angekündigt war dieses Highlight der Seelsorge in der Spurensuche der Novemberausgabe des PIB mit dem Titel „Auf der Suche“.

„Auf der Suche“ ist ein Programm von 14 Abenden, das aus Berlin-Charlottenburg live per Satellit übertragen wird. In dieser Veranstaltungsreihe versucht der evangelische Theologe Matthias Müller den Menschen Informationen zu vermitteln, die ihnen Orientierung und seelische Gesundheit für ihr weiteres Leben geben sollen. Mit „Enttäuscht vom Leben“ war nun sein erster Auftritt per Satellit in der Kapelle der Poeler Adventgemeinde am 9. November 2001 vor etwa 25 Gästen.

Mit dem Titel „Enttäuscht vom Leben“ verband Matthias Müller die Frage: „Wie soll man das Leben bewältigen?“ Und er stellte in seinem Vortrag weiter fest: „Es kann nicht nur um IMMER MEHR gehen. Was wird aus unserer Welt? Wo liegen unsere Chancen?“

Deutlicher noch wurden seine Ausführungen:

„Was machen wir mit den Scherben? Wir brauchen also Antworten, die uns gut tun! Es gibt zwar jede Menge Bücher, die uns den Weg zum Erfolg weisen, aber kaum eins, das uns den Umgang mit dem Scheitern erklärt. Es wäre gut, einmal zu überlegen, was aus unseren Träumen geworden ist und welche unserer Träume haben wir verwirklichen können? Vielleicht ist es Zeit, einmal anzuhalten und zu überlegen, wo wir uns überhaupt befinden in unserem Lebensrennen. Die Gesellschaft ist ratlos und der Mensch ist nicht so gut und vernünftig, wie wir glauben. Im Zeitalter der Atombomben und Kernreaktoren,

der Gen-Labors oder biologischen Waffen kann das Wissen gut oder schlecht sein, je nachdem, wer es benutzt. Die gefährlichste Versuchung kommt aus dem Irrglauben, dass der Fortschritt im Materiellen allein liegt!“

Mehr dem Positiven zugewandt, beendete Matthias Müller seinen Vortrag mit den Worten:

„Die gute Nachricht lautet: Wir haben es nicht mit einer unpersönlichen Macht irgendwo da draußen zu tun, sondern mit einem persönlichen Gott, der uns kennt und sich um jeden von uns bemüht. Ein Grund mehr, das Leben mit Zuversicht anzugehen!“



Die Adventgemeinde Kirchdorf ist Gastgeber für ein 14 Abende umfassendes Programm, das Menschen Orientierung vermitteln soll. Der Theologe Matthias Müller ist per Satellit Gast der Insel. Unter dem Titel AUF DER SUCHE will er Mut machen, ohne oberflächliche Antworten zu geben.

Nachwuchs sagt brav „Dankeschön“

Grundschüler zu Gast bei der Gemeindevertretung

– von Beluga Post –

Selten war es so voll im Sitzungssaal der Gemeindevertretung. Voll besetzte Reihen mit Eltern und Lehrern kündigten das Ereignis schon an. Eine kaum überschaubare Menge von Poeler Kindern der Klassen eins bis vier der hiesigen Grundschule bedankten sich auf ihre Weise bei den Gemeindevertretern, die sich für den Erhalt der Schule stark gemacht hatten und ihnen in den kommenden Jahren den „ätzenden“ Schulweg nach Neuburg ersparten.

Mit einer Mischung aus Chorgesängen, einem Sketch und einem Saxophon-Solo („Über sieben Brücken musst Du gehen“) verschoben die kleinen Insulaner den Beginn der Gemeindevertreter Sitzung auf 19.30 Uhr.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Joachim Saegerbarth, dankte den Kindern für den Einsatz und die gelungene Darbietung. Es sei „eine Selbstverständlichkeit für die Verantwortlichen in der Gemeinde gewesen, sich für den Schulerhalt einzusetzen.“

Schließlich profitierten nicht nur die Schüler, sondern die ganze Insel vom Schulstandort Kirchdorf“, so der pensionierte Pädagoge weiter. Anschließend zogen die „Lütten“ wieder ab

und nahmen Erziehungsberechtigte und Pädagogen wieder mit – da war es plötzlich wieder so leer wie selten zuvor...



Mit witzigen Wortspielereien und Zweideutigkeiten sorgten die Schüler für große Erheiterung beim hingebungsvollen Publikum, das sich größtenteils aus Eltern, Pädagogen und Parlamentariern zusammensetzte.

SPUREN SUCHE



Moral? Sicher so ein blödes Fremdwort!

Man muss sich nicht die Frage stellen, wer die Täter waren, die in der Nacht vom 2. zum 3. November 2001 die Gebäude des Jugendklubs und der Jugendfeuerwehr demolierten. Wozu auch, wenn ungeahnte Freiheit zu allem berechtigt, ohne strafrechtliche Konsequenzen nach sich zu ziehen. Polizei und Justiz können bei der Fülle an Delikten nur noch verwalten, nachdem die Bildungs- und Jugendpolitik im Prinzip die Grundlagen für den Moralverfall zuvor geschaffen hat. Es bleibt also nur der erhobene Zeigefinger und allenfalls ein DU, DU, DU anzudrohen. Das wär 's dann aber auch schon.

Fest steht, die Täter wissen mit Sicherheit nicht, was sie tun. Auch wenn es unter Alkoholeinwirkung geschah, ist so etwas Sinnloses nicht zu verstehen.

Langeweile, Orientierungslosigkeit, mangelnde Bildung oder Frust bekämpft man heutzutage scheinbar mit übermäßigem Alkoholkonsum. Und wie dieser „geistige Unfug“ umzusetzen ist, dafür sorgt das riesige Angebot von Gewalt-Lehrfilmen im Fernsehen. *j. p.*



Nach übermäßigem Alkoholgenuss sah es in den Nachtstunden zum 3. November dann vor dem Jugendklub so aus. Eine umgestürzte Tonne, eine weitere warfen die Täter durch eines der Fenster.



Auch die Eingangstür blieb nicht verschont. Eine Bank wuchtete man durch das Drahtglas der Tür in den Vorraum.

Fusch auf dem Poeler Damm

- von Jürgen Pump -

Wahrlich kein Meisterstück gelang den Erbauern des Fahrradweges auf dem Poeler Damm. Das erwies sich nach den ersten größeren Regenfällen, als sich entlang des Weges und der Straße Pfützen über Pfützen bildeten und seitdem das Befahren des Dammes kreuzgefährlich machen.

Aber lassen wir bei allem Ärger die Schuldfrage mal beiseite. Ob der Planer, ob die Umweltschützer oder gar die bauausführende Firma diesen Fusch fabrizierte, soll dahin gestellt bleiben. Selbst der Wirtschaftsminister Ebnet und der Umweltminister Methling bewirkten bisher kaum etwas, obwohl die Gemeindevertreter der Insel mit den Politikern vor Ort sehr auf eine Änderung dieses Zustandes drängten.

Nun sind Kraftfahrer in der regenreichen Zeit gut beraten, verhaltener auf dem Damm zu fahren. Denn die Teile des Fahrradweges und der Straße sind an einigen Stellen derart überflutet, dass mit Aquaplaning gerechnet werden muss und eine unverhoffte Rutschpartie förmlich vorprogrammiert ist.

Aber die größte Gefahr ist nun nach Meinung der Verantwortlichen gebannt. Zwei Schilder weisen auf Nässe und Distanz hin und wer seine Ohren weit aufsperrt, der hört sicher irgendwo im Lande die Hühner lachen.



POLIZEI-REPORT



• Am 6. Oktober 2001 wurde der Polizeistation Insel Poel angezeigt, dass am Schwarzen Busch an einem PKW alle vier Reifen zersto- chen wurden. Am 21. Oktober 2001 wurde dann der Polizei mitgeteilt, dass in Oertzenhof erneut Reifen zersto- chen worden waren. Dieses Mal waren vier PKW betroffen. In der Zeit vom 26. zum 27. Oktober und vom 7. zum 8. November 2001 stachen die unbekannt- en Täter erneut vier Reifen am EDEKA-Markt entzwei (PIB berichtete).



Es wird von einem Serientäter ausgegangen. Die Polizei bittet um Hin- weise.

• Am 27. September 2001 wurde in Niendorf an der Bushaltestelle ein Jugendlicher von der Insel kontrolliert. Dieser schlief dort in dem Warte- häuschen. Er hatte ein Fahrrad dabei, das er in Hof Redentin entwendet hatte.

• Am 28. Oktober 2001 verließen zwei Urlauber die Gaststätte „Zur Insel“ in Kirchdorf. Vor der Gaststätte hielten sich mehrere rechts gesinnte Ju- gendliche auf. Diese begannen ohne Grund einem der Urlauber Schläge mit den Worten „den Thüringer machen wir kalt“ anzudrohen.

Die Ermittlungen laufen. Es gibt bereits einen Anfangsverdacht.

• In der Nacht zum 3. November 2001 wurde in der Gartenanlage hinter der Raiffeisenbank in Kirchdorf in vier Gartenhäusern eingebrochen. Weiterhin wurde in derselben Nacht im Schülerklub und in der Jugend- feuerwehr eingebrochen bzw. eine Sachbeschädigung begangen (siehe nebenstehenden Bericht).

Am Tatort konnten Spuren gesichert werden und erste Hinweise zu den Tatverdächtigen gingen bereits ein. Die Ermittlungen dauern an.

• Bei der Polizei wurde eine Anzeige erstattet, dass in Weitendorf erneut eine Katze vergiftet aufgefunden wurde.

In diesem Zusammenhang weist die Polizei darauf hin, dass es bestimmte Gebrauchshinweise für das Auslegen von Giftködern gibt, die unbedingt beachtet werden sollten.

David, Polizeiobermeister

Satzung der Gemeinde Insel Poel über die Erhebung einer Hundesteuer vom 13. November 2001

Auf Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Januar 1998 (GVOBl. M-V S. 29, ber. S.890), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 09. August 2000 (GVOBl. M-V S. 360), und der §§ 1 bis 3 und 17 des Kommunalabgabengesetz (KAG) des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 1. Juni 1993 (GVOBl. M-V S. 522, ber. S. 916) sowie des § 2 der Verordnung über das Führen und Halten von Hunden (HundehVO M-V) vom 4. Juli 2000 (GVOBl. M-V S.295, ber. S. 315, 391) wird nach Beschlussfassung in der Gemeindevertretung der Gemeinde Insel Poel vom 12. November 2001 und nach Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg folgende Satzung erlassen:

§ 1

Steuergegenstand

- (1) Steuergegenstand ist das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Gemeindegebiet.
- (2) Als gefährliche Hunde im Sinne der HundehVO M-V gelten Hunde.
 1. bei denen von einer durch Zucht, Ausbildung oder Abrichten herausgebildeten, über das natürliche Maß hinausgehenden Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder einer anderen, in ihrer Wirkung vergleichbaren Mensch oder Tier gefährdenden Eigenschaft auszugehen ist,
 2. die einen Menschen oder ein Tier durch Biss geschädigt haben, ohne selbst angegriffen oder dazu durch Schläge oder in ähnlicher Weise provoziert worden zu sein (bissige Hunde),
 3. die wiederholt Menschen gefährdet haben, ohne selbst angegriffen oder provoziert worden zu sein, oder wiederholt Menschen in gefährdender Weise angesprochen haben...
- (3) Bei Zweifeln hinsichtlich der Gefährlichkeit eines Hundes kann die örtliche Ordnungsbehörde das Vorliegen der Voraussetzung des Absatzes 2 feststellen. Der zuständige Amtstierarzt soll vor einer Entscheidung nach Satz 1 angehört werden.
- (4) Gefährliche Hunde dieser Bestimmung sind insbesondere folgende Rassen und Gruppen:
 1. American Pitbull Terrier,
 2. American Staffordshire Terrier,
 3. Staffordshire Bull Terrier,
 4. Bull Terrier,
 5. Bullmastiff,
 6. Dogo Argentino,
 7. Dogue de Bordeaux,
 8. Fila Brasileiro,
 9. Mastiff,
 10. Mastino Espanol,
 11. Mastino Napoletano,
 12. Tosa Inu

sowie deren Kreuzungen untereinander und mit anderen Hunderassen oder -gruppen.

- (5) Änderungen des § 2 der Verordnung über das Führen und Halten von Hunden (HundehVO M-V) vom 4. Juli 2000 sind für den § 1 der Satzung der Gemeinde Insel Poel über die Erhebung einer Hundesteuer ohne Änderung bindend...

§ 2

Steuerschuld

- (1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes.
- (2) Halter eines Hundes ist, wer einen Hund in seinen Haushalt aufgenommen hat. Das gilt gleichermaßen für Wirtschaftsbetriebe, Gesellschaften, Vereine oder Genossenschaften. Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Aufbewahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält.
- (3) Alle in einem Haushalt oder in einem Betrieb aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.

- (4) Halten mehrere Personen einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.

§ 3

Haftung

Ist der Halter eines Hundes nicht zugleich Eigentümer, so haftet der Eigentümer neben dem Steuerschuldner als Gesamtschuldner.

§ 4

Beginn und Ende der Steuerpflicht, Entstehung der Steuerschuld

- (1) Die Steuer ist eine Jahresaufwandsteuer. Sie entsteht am 01.01. des Kalenderjahres oder im Laufe des Jahres zum 1. des Monats, in dem der Steueratbestand verwirklicht wird. Die Steuerschuld entsteht frühestens mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund das Alter von vier Monaten erreicht hat.
- (2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung endet.
- (3) Die Steuerpflicht entfällt, wenn ihre Voraussetzungen nur in weniger als drei aufeinanderfolgenden Kalendermonaten erfüllt werden.
- (4) Für das laufende Steuerjahr entsteht die Steuerpflicht nur einmal, wenn an die Stelle eines verendeten oder getöteten Hundes, für den die Steuerpflicht bereits besteht, bei demselben Halter ein anderer steuerpflichtiger Hund tritt.
- (5) Wurde das Halten eines Hundes für das Steuerjahr oder für einen Teil des Steuerjahres bereits in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland besteuert, so ist die erhobene anteilige Steuer anzurechnen, die für das Steuerjahr nach dieser Satzung zu zahlen ist. Dabei bleiben Mehrbeträge, die durch andere Steuersätze entstehen, außer Betracht. Sie werden nicht erstattet.

§ 5

Steuermaßstab und Steuersatz

- (1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr

| | |
|---------------------------------------|-------------|
| 1. für den 1. Hund | 26,00 Euro, |
| 2. für den 2. Hund | 52,00 Euro, |
| 3. für den 3. und jeden weiteren Hund | 62,00 Euro. |
- (2) Für gefährliche Hunde, die nach dem Inkrafttreten dieser Satzung im Gemeindegebiet angeschafft werden, beträgt die Steuer

| | |
|--|--------------|
| 1. für den 1. gefährlichen Hund | 130,00 Euro, |
| 2. für den 2. gefährlichen Hund | 520,00 Euro, |
| 3. für den 3. und jeden weiteren gefährlichen Hund | 620,00 Euro. |
- (3) Hunde nach Absatz 1 und 2, für die eine Steuerbefreiung nach § 6 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen. Hunde, für die eine Ermäßigung nach § 7 gewährt wird, gelten als erste Hunde.

§ 6

Steuerbefreiung

- (1) Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für
 1. Blindenbegleithunde
 2. Hunde, die zum Schutz und zur Hilfe blinder, gehörloser, schwerhöriger oder sonstiger hilfloser Personen benötigt werden. Die Steuerbefreiung wird von der Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses des Hundehalters abhängig gemacht.
 3. Diensthunde, die ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben benötigt werden.
 4. Sanitäts- oder Rettungshunde, die von anerkannten Sanitäts- oder Zivilschutzeinrichtungen gehalten werden.
 5. Hunde, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierheimen o.ä. Einrichtungen untergebracht worden sind.
 6. Hunde, die zur Bewachung von Herden gehalten werden oder die von Berufsjägern zur Ausübung der Jagd benötigt werden.

- (2) Die Steuerbefreiung nach Absatz 1 Nummer 1 - 4 und Nummer 6 ist alle zwei Jahre unter Vorlage eines gültigen ärztlichen Zeugnisses bzw. Prüfungszeugnisses neu zu beantragen.

§ 7

Steuerermäßigung

Die Steuer wird auf Antrag um die Hälfte ermäßigt für

1. Hunde zur Bewachung von Gebäuden, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude mehr als 300 m entfernt liegen.
2. Hunde, die von Forstbediensteten oder Inhabern eines Jagdscheines überwiegend zur Ausübung der Jagd oder Jagd- und Forstschutzes gehalten werden. Für Hunde, die zur Ausübung der Jagd gehalten werden, tritt die Steuerermäßigung nur ein, wenn sie die Brauchbarkeitsprüfung nach der Landesverordnung zur Prüfung der Brauchbarkeit von Jagdhunden in Mecklenburg-Vorpommern vom 06.09.1993 (GVOBl. M-V S.831) mit Erfolg abgelegt haben.
3. Hunde, die ständig an Bord von Binnenschiffen gehalten werden.
4. Hunde, die von zugelassenen Unternehmen des Bewachungsgewerbes oder von Einzelwächtern zur Ausübung des Wachdienstes benötigt werden.
5. Hunde, die zur Bewachung von landwirtschaftlichen Gehöften dienen.
6. Hunde, die von Artisten oder Schaustellern zur Berufsausübung benötigt werden.

§ 8

Züchtersteuer

- (1) Von Hundezüchtern, die mindestens zwei reinrassige Hunde der gleichen Rasse im zuchtfähigen Alter, darunter eine Hündin, zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer für Hunde dieser Rasse in der Form der Zuchtsteuer erhoben. § 9 bleibt unberührt.
- (2) Die Züchtersteuer beträgt für jeden Hund, der zu Zuchtzwecken gehalten wird, die Hälfte des Steuerersatzes nach § 5.
- (3) Die Vergünstigung wird nicht gewährt, wenn in zwei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren Hunde nicht gezüchtet worden sind.
- (4) Vor der Gewährung der Ermäßigung ist vom Züchter folgende/r Verpflichtung/ Nachweis vorzulegen:
 1. Die Hunde werden in geeigneten, den Erfordernissen des Tierschutzes entsprechenden Unterkünften untergebracht.
 2. Es werden ordnungsgemäß Bücher über den Bestand, den Erwerb und die Veräußerung der Hunde geführt.
 3. Änderungen im Hundebestand werden innerhalb von 14 Kalendertagen der Gemeinde schriftlich angezeigt.
 4. Im Falle einer Veräußerung wird der Name und die Anschrift des Erwerbers der Gemeinde unverzüglich mitgeteilt.
 5. Mitgliedsnachweis im Verein Deutscher Hundewesen (VdH)
- (5) Wird ein Punkt der Verpflichtung nicht erfüllt, entfällt die Ermäßigung.

§ 9

Steuerermäßigung für den Handel mit Hunden

Personen, die gewerbsmäßig mit Hunden handeln und dieses Gewerbe bei der zuständigen Behörde angemeldet haben, haben auf Antrag nur die Steuer für zwei Hunde zu entrichten.

§ 10

Allgemeine Bestimmungen für Steuerbefreiung und Steuerermäßigung

(Steuervergünstigung)

- (1) Für die Gewährung einer Steuervergünstigung (Steuerbefreiung oder -ermäßigung) sind die Verhältnisse zu Beginn des Kalenderjahres, in den Fällen des § 4 Abs. 1 die Verhältnisse zu Beginn der Steuerpflicht maßgebend.

- (2) In den Fällen einer Steuerermäßigung kann jeder Ermäßigungsgrund nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen beansprucht werden.
- (3) Die Steuervergünstigung wird nicht gewährt, wenn
1. Hunde, für die eine Steuervergünstigung beantragt worden ist, für den angegebenen Verwendungszweck nicht geeignet sind,
 2. der Halter der Hunde in den letzten fünf Jahren wegen Tierquälerei rechtskräftig bestraft worden ist.

§ 11

Fälligkeit der Steuer

- (1) Steuerjahr ist das Kalenderjahr. Die Steuer wird als Jahressteuer festgesetzt und ist zum 15. Mai fällig.
- (2) Beginnt die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, so wird die anteilige Steuer für das Kalenderjahr einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.
- (3) Die für einen Zeitraum nach Beendigung der Steuerpflicht gezahlte Steuer wird erstattet.

§ 12

Anzeigepflicht

- (1) Wer im Gebiet der Gemeinde einen über vier Monate alten Hund hält, hat diesen innerhalb von 14 Kalendertagen nach dem Beginn des Haltens oder nachdem der Hund das steuerpflichtige Alter erreicht hat, unter Angabe der Hunderasse schriftlich anzuzeigen.

- (2) Endet die Hundehaltung oder entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist dies der Gemeinde innerhalb von 14 Tagen schriftlich anzuzeigen.
- (3) Eine Verpflichtung nach Abs. 1 und 2 besteht nicht, wenn feststeht, dass die Hundehaltung vor dem Zeitpunkt, an dem die Steuerpflicht beginnt, aufgegeben wird.
- (4) Wird ein Hund an eine andere Person entgeltlich oder unentgeltlich abgegeben, so sind bei der Abmeldung nach Abs. 2 der Name und die Anschrift dieser Person anzugeben.

§ 13

Steuermarken

- (1) Jeder Hundehalter erhält nach der Anmeldung eines Hundes einen Steuerbescheid und eine Steuermarke.
Bei Festsetzung der Züchtersteuer und im Falle des § 9 erhält der Hundehalter zwei Steuermarken.
- (2) Die Hunde müssen außerhalb des Hauses oder des umfriedeten Grundbesitzes mit einer gültigen und sichtbar befestigten Steuermarke versehen sein. Bei Verlust der Steuermarke wird dem Hundehalter auf Antrag eine Ersatzmarke gegen eine Verwaltungsgebühr ausgestellt.
- (3) Steuermarken sind jeweils für ein Kalenderjahr gültig. Nach Ablauf dieses Zeitraumes werden den

Hundehaltern, nach Eingang des Steuerbetrages, neue Steuermarken übersandt.

- (4) Bei Abmeldungen eines Hundes ist die Steuermarke an die Gemeinde zurückzugeben.

§ 14

Ordnungswidrigkeiten

Zu widerhandlungen gegen die §§ 12 und 13 dieser Satzung sind Ordnungswidrigkeiten nach § 17 KAG und können mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 15

In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Mit gleichen Datum tritt die Satzung vom 15.10.1997 sowie die 1. und 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Insel Poel über die Erhebung einer Hundesteuer außer Kraft.

Kirchdorf, den 13.11.2001

Wahls (Dienstsiegel)

Der Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahren- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

F lurneuerungsverfahren

Insel Poel

Teil 7

Rückblick 2000 (I):

Während die vergangenen zwei Jahre durch die in großer Zahl durchgeführten Hofraumverhandlungen die Flurneuerung für viele auf der Insel sichtbar und „am eigenen Leib“ spürbar war, verging das Jahr 2000 ohne große, für die Teilnehmer auf der Insel, erkennbare Arbeit. Nach der Vielzahl an Außendienstterminen war es an der Zeit, die hierbei gefertigten Verhandlungsniederschriften und die daraus resultierenden Vermessungsergebnisse auszuwerten.

Zwischenzeitlich wurden auch die Eigentumsverhältnisse der Milchviehanlage in Wangern geordnet, von der Verhandlung bis zum Erlass der Ausführungsanordnung verging ein knappes halbes Jahr. Die Ausführungsanordnung zu erlassen, ist immer das große Ziel für den Bearbeiter und letztendlich auch das wichtigste Ergebnis für den betroffenen Teilnehmer, nennt sie doch den Termin des Eigentumsüberganges. Die Eintragungen im Grundbuch sind mit diesem Stichtag ungültig und werden nachfolgend entsprechend den Bodenordnungsplan berichtigt. Bis zu diesem Zeitpunkt gelten die Auszüge des Bodenordnungsplanes als Eigentumsnachweis.

Sichtbare Zeichen der Flurneuerung waren auch in diesem Jahr wiederum die durchgeführten Baumaßnahmen. Im Rahmen des ländlichen Wegebbaus wurden die Betonspurbahnen von der Radarstation bis nach Timmendorf sowie von Wangern nach Neuhof-Seedorf (Schulsteig) gebaut.

Ebenfalls ausgebaut wurden die Hinterstraße und der Birkenweg in Kirchdorf im Zuge von öffentlichen Dorferneuerungsmaßnahmen.

Auch wenn es im Vorfeld noch Unmut bei den Anliegern der Hinterstraße gab, bemängelt wurde die Informationspolitik der Gemeinde (das Inselblatt berichtete), herrscht nun doch Zufrie-

denheit vor, da nach Aussage von Anliegern eine Verbesserung des Wohnumfeldes erreicht wurde.

Aktuelles zur Eigentumsregelung und den geplanten Baumaßnahmen:

Zu den auf der Grundlage von Hofraumverhandlungen aufgestellten Teilbodenordnungsplänen zur Regelung der Eigentumsverhältnisse in den Ortslagen ergibt sich nachfolgend aufgelisteter Stand:

Ortslage Neuhof-Seedorf: Anfang des Jahres 2002 wird die Ausführungsanordnung erlassen und im Anschluss erfolgt die Auszahlung der Geldabfindung an die jeweiligen Empfänger.

Ortslage Kirchdorf/Oertzenhof: Der Teilbodenordnungsplan wurde am 05.11.01 bekannt gegeben, der zugehörige Anhörungstermin findet am 06.12.01 statt.

Ortslage Niendorf: Die Bekanntgabe des Teilbodenordnungsplanes erfolgt voraussichtlich im Januar 2002.

Ortslage Wangern: Auf Grund von säumigen Zahlungspflichtigen verzögert sich immer noch der Erlass der Ausführungsanordnung und somit die Auszahlung der Geldabfindungen an die Zahlungsempfänger.

Ortslage Weitendorf-Hof: Der Teilbodenordnungsplan ist bestandskräftig, die Zahlungspflichtigen wurden zur Zahlung aufgefordert.

Zurzeit erfolgt die Aufstellung der Teilbodenordnungspläne zur Regelung der Ortslagen Brandenhusen, Weitendorf-Dorf und Gollwitz. Der Nachtrag zum Maßnahmenplan, der zusätzlich geplanten Wege am Schwarzen Busch und in der Ortslage Niendorf enthält, ist durch das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei genehmigt worden. Der Ausbau erfolgt voraussichtlich im Jahre 2002.

Reiners, Amt für Landwirtschaft Wittenburg

Bekanntmachung der Gemeinde Insel Poel /

Frühzeitige Bürgerbeteiligung

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB gibt die Gemeinde Insel Poel bekannt, dass entsprechend der Beschlüsse in der Gemeindevertretersitzung am 09.04.2001 mit der Erarbeitung von Gestaltungsvorschlägen für die Promenade am Schwarzen Busch und für die Promenade am Hafen Timmendorf begonnen wurde.

Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- bedarfsgerechte Erweiterung des touristischen Angebotes an Einrichtungen und Leistungen
- Verlängerung der Aufenthaltsdauer der Gäste und Besucher
- Erreichen einer möglichst ganzjährigen Nutzbarkeit und Auslastung der Einrichtungen und Leistungen
- Funktionale und gestalterische Aufwertung der Bereiche der Promenaden und des angrenzenden Umfeldes durch einheitliche Gestaltungselemente und -materialien
- Gliederung der Promenaden in unterschiedlich nutzbare Bereiche für unterschiedliche Nutzungsansprüche
- Sicherung der Erschließung sowie Ver- und Entsorgung angrenzender privater und öffentlicher Grundstücke
- Sicherung der Strandversorgung und -reinigung
- Entwicklung des Tourismus als Wirtschaftszweig im Allgemeinen.

Den Bürgern wird im Rahmen einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung am 11. Dezember 2001 um 18.00 Uhr im Aufenthaltsraum des Gemeindezentrums in Kirchdorf Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung des Planvorhabens gegeben.

Zur Erläuterung der voraussichtlichen Auswirkungen der Planung steht ein Mitarbeiter des Planungsbüros Blanck und der Sachbearbeiter Bau zur Verfügung.

Wahls / Bürgermeister

Satzung zur Änderung von Satzungen der Gemeinde Insel Poel zur Umstellung der Währung auf Euro

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Januar 1998 (GVBl. M-V S.29, berichtigt S.890), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. August 2000 (GVBl. M-V S.360) wird nach Beschlussfassung in der Gemeindevertretung der Gemeinde Insel Poel vom 12. November 2001 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Insel Poel vom 16. August 1999 wird wie folgt geändert:

1. In § 5 Abs. 3 Ziffer 1 wird der Ausdruck „10.000,- DM bis 50.000,- DM“ ersetzt durch den Ausdruck „5.000 Euro bis 25.000 Euro“.
2. In § 5 Abs. 3 Ziffer 2 werden die Ausdrücke „nicht mehr als 50.000,- DM“ und „5.000,- DM bis 50.000,- DM“ ersetzt durch die Ausdrücke „nicht mehr als 25.000 Euro“ und „2.500 Euro bis 25.000 Euro“.
3. In § 5 Abs. 3 wird Ziffer 3 ergänzt: „in der Vergabe von Aufträgen nach der VOL im Wert von 2.500 Euro bis 25.000 Euro und nach der VOB im Werte von 5.000 Euro bis 50.000 Euro“.
4. In § 6 Abs. 3 Ziffer 1 wird der Ausdruck „25.000,- DM bis 50.000,- DM“ ersetzt durch den Ausdruck „13.000 Euro bis 25.000 Euro“.
5. In § 6 Abs. 3 Ziffer 3 wird der Ausdruck „Monatsbetrag DM 5.000,-“ ersetzt durch den Ausdruck „Monatsbetrag 2.000 Euro“.
6. § 6 Abs. 3 Ziffer 5 Satz 1 erhält folgende Fassung: „5. die Stundung von Zahlungsverpflichtungen, wenn sie im Einzelfall 4.000 Euro bis 13.000 Euro betragen, den Erlass von Forderungen, wenn sie im Einzelfall 800 Euro bis 2.500 Euro betragen, die Niederschlagung von Forderungen, wenn sie im Einzelfall 1.000 Euro bis 2.500 Euro betragen.“
7. In § 8 Abs. 3 werden die Ausdrücke „von 15.000,- DM bzw. von 5.000,- DM“ und „Wertgrenze von 50,0 TDM“ ersetzt durch die Ausdrücke „von 8.000 Euro bzw. von 2.500 Euro“ und „Wertgrenze von 25.000 Euro“.
8. In § 8 nach Abs. 3 ist als neue Ziffer 4 einzufügen: (Alle weiteren Ziffern werden weitergeführt)
„Der Bürgermeister entscheidet in der Vergabe von Aufträgen nach der VOL bis zum Wert 2.500 Euro und nach der VOB bis 5.000 Euro“.
9. § 8 Abs. 6 erhält folgende Fassung: „(6) Der Bürgermeister erhält eine Aufwandsentschädigung nach dem Höchstsatz des § 9 Abs. 1 der Kommunalbesoldungsordnung vom 9. Juli 1991 (GVBl. M-V S.224) in der gültigen Fassung.“
10. § 9 Satz 1 erhält folgende Fassung: „Der erste Stellvertreter des Bürgermeisters erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 100 Euro. Der zweite Stellvertreter des Bürgermeisters erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 50 Euro.“
11. In § 11 Abs. 1 werden die Ausdrücke „400,- DM“, „160,- DM“ und „210,- DM“ ersetzt durch die Ausdrücke „200 Euro“, „80 Euro“ und „107 Euro“.
12. In § 11 Abs. 2 wird der Ausdruck „30,- DM“ ersetzt durch den Ausdruck „15 Euro“.
13. In § 11 Abs. 3 wird der Ausdruck „40,- DM“ ersetzt durch den Ausdruck „20 Euro“.

Artikel 2

Änderung der Satzung der Gemeinde Insel Poel über die Erhebung von Verwaltungsgebühren

Die Satzung der Gemeinde Insel Poel über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung) vom 10. März 1998 wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung: „Centbeträge können bei der Festsetzung der Gebühren auf volle fünf Cent nach unten abgerundet werden und bei der Erstattung auf volle fünf Cent nach oben aufgerundet werden.“
2. Die Anlage zu § 1 Abs. 1 der Verwaltungsgebührensatzung wird wie folgt neu gefasst:
Anlage zu § 1 Abs. 1 der Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Insel Poel

Gebührentabelle

| Tarifstelle | Gegenstand | Euro |
|-------------|--|------------|
| 1. | Abschriften, Auszüge, Durchschriften und andere Vervielfältigungen | |
| 1.1 | Abschriften, je angefangene Seite | |
| 1.1.1 | Im Format A5 | 1,30 |
| 1.1.2 | Im Format A4 | 2,30 |
| 1.2 | Durchschriften je angefangene Seite | 0,10 |
| 1.3 | Andere Vervielfältigungen | |
| 1.3.1 | mit Lichtpaus-, Fotokopie- und ähnlichen Geräten | |
| 1.3.1.1 | bis zum Format A4 | 0,15 |
| 1.3.1.2 | im Format A3 | 0,30 |
| 1.3.2 | Drucken von Gemeindefassungen, Plänen und Hausordnungen, Vor- drucken usw. je nach Kosten der Herstellung und Vervielfältigung | 1,50–25,00 |

| | | |
|--------|---|---|
| 2 | Amtliche Beglaubigungen, Zeugnisse, Bescheinigungen | 2,60 |
| 3 | Akteneinsicht | |
| 3.1 | Die Einsicht in Akten, Karteien, Register und dgl. soweit sie nicht zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt sind und wenn in einer anderen Tarifzahl keine Gebühren vorgesehen sind, für jeden Fall | 1,50 |
| 4 | Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung, die von einer Privatperson zu deren Nutzung gewünscht wird (die Niederschrift über die Erhebung von Rechtsbehelfen ist ausgenommen) je angefangene Seite | 7,70 |
| 5 | Genehmigungen, Gutachten | |
| 5.1 | Anwohnerparkkarten | 38,50 |
| 5.2 | Fischereischeine | Geregelt in Tarifstelle 204.4.1 der Kostenverordnung für Amtshandlungen im Bereich der Ernährungswirtschaft (EwKostVO) vom 26. Mai 1993 (GVBl. MV S. 639) in der gültigen Fassung |
| 6 | Verwaltungstätigkeiten, die nach Art und Umfang in der Gebührensatzung nicht näher bestimmt werden können und die mit besonderer Mühewaltung verbunden sind, für jede angefangene halbe Arbeitsstunde | 5,00–18,00 |
| 7 | Bearbeitung von Bürgerschaftsanträgen | 7,70 |
| 8 | Feststellung und Bescheinigung aus Personenkonten und Akten für jede angefangene halbe Arbeitsstunde | 5,00–18,00 |
| 9 | Vermögensverwaltung | |
| 9.1 | Ausstellung eines Negativzeugnisses über das gemeindliche Vorkaufsrecht lt. § 24 und 25 BauGB sowie die Teilungsgenehmigungen laut § 19 BauGB | 15,00 |
| 9.1.1 | bis 50.000,00 € Kaufpreis jeweils | |
| 9.1.2 | über 50.000,00 € Kaufpreis jeweils | 25,00 |
| 9.2 | Ausstellung von Teilungsgenehmigungen laut Satzung je angefangene 5.000,00 € Kaufpreis | 25,00 |
| | Maximal | 409,00 |
| 10 | Archiv | |
| 10.1 | Für familiengeschichtliche Auskünfte (schriftlich) wird die Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben. Sie beträgt je angefangene halbe Arbeitsstunde | 5,00 |
| 10.2 | Schriftliche Auskünfte aus Urkunden und alten Akten nach Umfang und Schwierigkeit der erforderlichen Nachforschung | |
| 10.2.1 | Aufwand bis zu 1 Stunde | 10,00 |
| 10.2.2 | Aufwand über 1 Stunde | 15,00–30,00 |
| 10.2.3 | Abschrift je Seite A4 | 4,00 |
| 10.2.4 | Jede weitere Ausfertigung, wenn sie im gleichen Arbeitsaufwand gefertigt wird | 0,50 |
| 10.3 | Fertigung von Facharbeiterzeugniskopien mit Richtigzeichnung | 2,60 |
| 10.4 | Bereitstellen von Kartengrundlagen-Auszug aus Flurkarten der Gemeinde | |
| 10.4.1 | für das Format A4 | 0,50 |
| 10.4.2 | für das Format A3 | 1,00 |
| 11 | Museum – Erwachsene | |
| 11.1 | Einzelkarte | 1,00 |
| 11.2 | Gruppenkarte (ab 10 Personen) ohne Führung | 0,80 |
| 11.3 | Gruppenkarte (ab 10 Personen) mit Führung | 1,20 |
| 11.1.1 | Schüler, Studenten, Rentner, Schwerbeschädigte | |
| 11.1.2 | Einzelkarte | 0,50 |
| 11.1.3 | Gruppenkarte (ab 10 Personen) mit Führung | 0,80 |

Artikel 3

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung am 1. Januar 2002 in Kraft.

Versicherungstipp für die neue staatliche Förderung der Altersvorsorge ab 2002

Überall wird momentan über die „Rister-Rente“ gesprochen. In den Medien gibt es die unterschiedlichsten Interpretationen. Auch ich kann nicht allumfassend dazu Stellung nehmen, da dieses Thema sehr umfangreich ist. Dennoch hier einige wichtige Passagen:

Der Abschluss einer privaten Rente ist nicht Pflicht. Man kann allerdings mit Hilfe des Staates die Altersvorsorge wirksam ergänzen, denn der Staat kürzt ab sofort die zukünftige Altersrente um 3 Prozent. Die aus der Absenkung des Rentenniveaus entstehende Versorgungslücke soll durch den freiwilligen Aufbau einer kapitaldeckenden Altersvorsorge geschlossen werden. Diese wird vom Staat finanziell gefördert.

Stellen Sie daher sicher, dass Sie dem Staat kein Geld verschenken.

Es ist also ratsam, diese Art der Altersvorsorge abzuschließen. Maßgeblich für die Höhe des Beitrags zur privaten Rente ist immer das gesamte Bruttoeinkommen des vorangegangenen Jahres. Demzufolge kann man diese Art der Rentenversicherung überhaupt erst im Jahr 2002 abschließen. Somit ist noch viel Zeit, sich ausreichend zu informieren.

Wer die volle Zulage erhalten will, muss im Jahre 2002 mindestens ein Prozent des Bruttoverdienstes vom Vorjahr einzahlen. Das steigert sich bis zum Jahre 2008 auf vier Prozent. Allerdings sind nicht alle Bürger zulageberechtigt. Hierzu sollte man seinen Versicherungsvertreter befragen.

Die staatliche Förderung beginnt mit 38 €. Außerdem kann eine Kinderzulage beantragt werden. Diese gibt es solange, wie der Anspruch auf Kindergeld besteht. Sollte nur ein Ehepartner zulageberechtigt sein, kann der andere Partner ebenfalls einen Vertrag abschließen. Die Privatrente sollte bis zum 65. Lebensjahr abgeschlossen sein. Im Sterbefall einer versicherten Person kann der Vertrag vom Ehepartner übernommen werden.

Wird man arbeitslos, ist es jederzeit möglich, die Beitragszahlung zu unterbrechen oder nur den Grundbetrag zu zahlen.

Je nach Einkommen und Familienstand zahlt der Staat mehr als 50 Prozent der gesamten Sparleistungen.

Wie diese Privat-Rente im Einzelnen berechnet wird, kann man in einer individuellen Beratung bei mir erfahren.

Besuchen Sie mich in Niendorf nach Anmeldung oder während der Geschäftszeiten im Büro in Wismar. Auch meine Angestellten werden Ihnen die Zusammenhänge erläutern.

Wilfried Beyer



Zahlt sich aus: unsere PrämienRente

**Rente von uns,
Geld vom Staat, Vorsorge
mit Durchblick!**

Generalagentur
Wilfried Beyer
Großschmiedestraße 2
23966 Wismar
Telefon (03841) 28 25 54
Telefax (03841) 21 33 19

Die Rentenreform ist beschlossen. Sorgen Sie vor: unsere Prämien-Rente wird Ihnen die staatliche Förderung ab 2002 sichern

PROVINZIAL

Unternehmen der Finanzgruppe

Alle Sicherheit für uns im Norden



*Wir wünschen unseren Mitarbeitern, Kunden
und Geschäftsfreunden ein besinnliches
Weihnachtsfest im Kreise ihrer Familien
sowie ein gesundes erfolgreiches Jahr 2002.*

Hilmar Bruhn

Installateurmeister

23999 Insel Poel

Ortsteil Fährdorf · Haus Nr. 2

Tel.: 03 84 25/2 02 01

- Sanitär
- Heizung
- Bäder
- Klempnerei
- Deckensysteme

„Verkauf von Weihnachtsbäumen“ Blaufichte und Nordmanntanne

verschiedene Größen,
geschlagen oder im Topf
von 19,- DM bis 35,- DM
vom 10. bis 23. Dezember 2001
von 10.00 bis 17.00 Uhr



Walnüsse

eigene Ernte, ohne chemische Zusätze, 6,- DM/kg

bei **Pflanzenhandel E. Golke**

Wismarsche Straße 3, 23999 Kirchdorf

Tel./Fax: 038425/2 03 23

Ferienwohnungen direkt am Ostseestrand

Ostsee-Residenz Meeresblick
Insel POEL



Am wohl schönsten Ort der Insel Poel, dem „Schwarzen Busch“, wird zurzeit direkt am Meer die Ferienanlage „Ostsee-Residenz Meeresblick“ erstellt. Im ersten Bauabschnitt werden die ersten 9 Wohnungen im Dezember 2001 fertig gestellt, weitere 16 zum April 2002.

Die Ausstattung der Wohnungen lassen keine Wünsche offen. Einbauküchen (mit Geschirrspüler und Mikrowelle), hochwertige Baumaterialien und die aufwändige Bauausführung machen die „Ostsee-Residenz Meeresblick“ zum wohl exklusivsten Ferienresort auf der Insel Poel. Funktionale Grundrisse der hellen 1-, 2- und 3-Raum-Wohnungen sind Garant für Komfort und Behaglichkeit auf ca. 45 m² bis 100 m².

Selbstverständlich verfügen alle Wohnungen über mindestens einen Balkon bzw. eine Terrasse. Courtagefrei für den Erwerber!

**BUY GmbH, Tel.: 04183/77 74 84, Fax: 04183/49 90,
Internet: www.poel-exklusiv.de**



Die Poeler Kirchengemeinde gibt bekannt und lädt ein

Gottesdienste und Veranstaltungen im Dezember 2001 und am 1. Januar 2002

- Bankett der Kirchengemeinde für Handwerker und deren Handlanger in der „Gaststätte zur Insel“ am 30. November um 19.00 Uhr. Die Betroffenen werden hierzu eingeladen
- Familiengottesdienst am 1. Advent um 14.00 Uhr in der Kirche, anschließend mit Adventsfeier in der Gaststätte „Zur Insel“ mit Kaffee und Kuchen, Chorgesang, Anspiel der Jugendlichen und Basteltisch für die Kinder
- Gottesdienste ab dem 2. Advent:
 - 2. Advent um 10.00 Uhr im Pfarrhaus mit Kindergottesdienst
 - 3. Advent um 10.00 Uhr im Pfarrhaus mit Kindergottesdienst
 - 4. Advent um 10.00 Uhr im Pfarrhaus mit Kindergottesdienst

- am Heiligtage, dem 24. Dezember, um 14.30 Uhr Christvesper mit Krippenspiel in der Kirche
- um 16.30 Uhr Christvesper mit Krippenspiel und Chorgesang in der Kirche
- am 1. Weihnachtstag um 10.00 Uhr in der Kirche mit Abendmahl
- am 2. Weihnachtstag um 10.00 Uhr im Pfarrhaus
- am 30. Dezember um 10.00 Uhr im Pfarrhaus mit Kindergottesdienst
- Silvester um 17.00 Uhr in der Kirche mit Abendmahl
- am 1. Januar 2002 um 10.00 Uhr im Pfarrhaus
- alle Gottesdienste nach Silvester bis zum Palmsonntag finden jeden Sonntag um 10.00 Uhr im Pfarrhaus (in der Regel mit Kindergottesdienst)
- Krippenspielproben ab dem 17. November bis zum 22. Dezember jeden Sonnabend von 10.30 bis 11.30 Uhr in der Kirche
- Chorproben jeden Montagabend um 19.30 Uhr im Pfarrhaus
- Rentnernachmittag am 5. Dezember und am 3. Januar um 14.30 Uhr im Gemeindeforum des Pfarrhauses

- Bastelnachmittag für Senioren am 12. Dezember um 14.30 Uhr im Gemeindeforum: Wir basteln für den Heiligabend
- Krabbelgruppe und Kleinkindergruppe jeden ersten und dritten Dienstag im Monat ab 15.00 Uhr im Pfarrhaus
- Religionsunterricht in der Schule für die 1. bis 4. und 6. Klasse jeden Montag vormittag

Im Konfirmandensaal des Pfarrhauses:

- Christenlehre für die 5. Klasse und Gymnasiasten jeden Dienstag um 16.00 Uhr
- Vorkonfirmandenunterricht jeden Montag um 16.30 Uhr
- Konfirmandenunterricht jeden Mittwoch um 17.00 Uhr
- Junge Gemeinde ab dem 11. Januar jeden Donnerstagabend ab 18.00 Uhr Kirchenführung nach Vereinbarung mit dem Pastor (Tel.: 2 02 28)

Konto für Kirchgeld, Spenden und Friedhofsgebühren: Volks- und Raiffeisenbank, BLZ: 130 610 78, Kto-Nr. 3324303; Anfang des neuen Jahres werden Rechnungen für Friedhofsunterhaltungsgebühren für das Jahr 2002 an alle, die Verantwortung für Grabstellen auf unseren beiden Friedhöfen tragen, verteilt. Es erleichtert die Arbeit der Buchhalterinnen, wenn diese Rechnungen gleich zu Jahresanfang beglichen werden.

Liebe Poeler!

Weihnachten naht, und das Jahr 2002 geht seinem Ende entgegen. Über diesem letzten Monat dieses Jahres steht ein Bibelspruch aus 2. Thessalonicher (3,3): „Der Herr ist treu. Er wird euch Kraft geben und euch vor dem Bösen bewahren.“

„Der Herr ist treu“ – das ist die Botschaft von Weihnachten im Kern. Denn Gott ist treu und bleibt sich treu als Schöpfer, wenn er seine Schöpfung nicht aufgibt noch verlässt. In der Geburt Jesu Christi wendet Gott sich seiner Schöpfung neu zu. Gott ist und bleibt sich treu als der Gott Israels, wenn er sich als Gott des Menschen erweist. In der Geburt Jesu Christi erweist sich Gott nicht als eine hohe und hehre Gottesidee, sondern als ein menschlicher Gott, der nicht ohne uns Menschen sein will. Gott ist und bleibt sich treu als der barmherzige und gerechte Gott, wenn er den Armen und Entrechteten nachgeht. Schon bei der Geburt Jesu Christi zeigt Gott seine Intention: Er ist in einem kalten Stall zu finden als einer, der nicht aufgenommen wurde, und er steht denen am nächsten, die am Rande der Gesellschaft stehen, etwa den Hirten. Die Hirten, die im Dunkeln und in der Kälte kauern und sich mit dem Nötigsten durchs Leben schlagen, sind die ersten, denen die Ankunft des Heilands verkündet wird. Diesen Weg zu den Armen und Entrechteten wird Jesus Christus bis zu seinem Tod am Kreuz weiter verfolgen. „Der Herr ist treu“... auch uns treu, uns, die wir seine Geschöpfe sind, uns, die wir oft die eigene Menschlichkeit aus dem Blick verlieren,

uns, die wir in einer oft dunklen und kalten Welt uns gerade so durchschlagen und dabei oft einsam sind.

Wie Gott uns treu ist, wird im zweiten Teil des Verses gesagt. Dieses Wort enthält eine Verheißung: „Er wird euch Kraft geben und euch vor dem Bösen bewahren.“ Diese Verheißung tut wohl Not am Ende dieses Jahres 2001 und vor dem Anbruch des neuen Jahres. Denn Kraft brauchen wir, wenn wir angesichts des Terrorismus in der Welt und des Krieges in Afghanistan uns ratlos und hilflos vorkommen. Kraft brauchen wir, wenn wir angesichts der weltweiten Konjunkturlaute und der miserablen wirtschaftlichen Lage hier in Mecklenburg uns machtlos und orientierungslos fühlen. Kraft brauchen wir nicht zuletzt, wenn unsere Jahre dahinfließen und die eigene Lebenskraft abnimmt. Oft lässt Gott uns die Folgen von menschlicher Schuld und die eigene Schwachheit erfahren, damit wir seine Kraft für unser Leben (endlich) entdecken. Und er verheißt, uns vor dem Bösen zu bewahren – dem Bösen, der nach unserem Leben trachtet, dem Bösen, der uns durch Streit und Neid auseinanderreißen möchte, dem Bösen, der uns unsere kostbare Lebenskraft raubt. „Der Herr ist treu“... ich hoffe, Ihr Leben gestaltet sich im kommenden Jahr so, dass auch Sie in diesen Satz einstimmen können.

Ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr wünscht Ihnen Ihr

Pastor Dr. Grell.



*Frohes
Fest*

*Für die vielen Glückwünsche,
Blumen und Geschenke
anlässlich unserer*

Goldenen Hochzeit

*möchten wir uns recht herzlich
bei allen bedanken.*

Josef und Ursula Wohlgemuth

Wangern, 16. Oktober 2001

Kirchen im Umkreis der Insel Poel

Klütz

Zu den Kirchen im Umkreis unserer Insel gehört auch das Klützer Gotteshaus. Es ist zwar von Poel aus nicht zu sehen, aber die Luftlinie zwischen der Poeler und der Klützer Kirche ist kaum länger als die geradlinige Entfernung zwischen Kirchdorf und Rerik. Alle drei Kirchen sind im 13. Jahrhundert entstanden. Dabei ist der Klützer Kirche deutlich anzusehen, dass sie von Ost nach West gebaut wurde. Zuerst entstand der Chor (Altarraum). Seine Langseitenfenster sind oben noch fast romanisch rund. Eine Generation später (ca. 30 Jahre) wurde das dreischiffige Langhaus gebaut. Seine Fenster zeigen eindeutig den gotischen Spitzbogen. Schließlich wurde an der Westseite der stolze 56 Meter hohe Turm errichtet. Sein Portal, seine Fenster und sogar die Blenden in den vier Schildgiebeln tragen den Spitzbogen der gotischen Bauweise.

Das Innere der Kirche zeigt eindrucksvolle Prinzipalstücke (Altar, Kanzel, Taufe, Orgel). Der Barockaltar stammt aus dem 18. Jahrhundert und hat als Mittelbild die Kopie eines Kreuzigungsgemäldes des berühmten holländischen Malers Anthonis van Dyck. An seiner rechten Seite sehen wir ein mit kunstvollen Schnitzereien versehenes Chorgestühl vom Ende des 14. Jahrhunderts. Es zeigt u. a. eine eindrucksvolle Reliefdarstellung der Verkündigung an

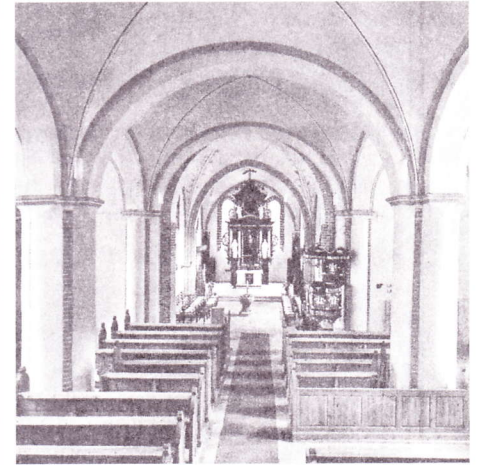
Maria. Die in den 1960er Jahren sorgfältig restaurierte Kanzel zeigt in den Brüstungsfeldern die Wappen der umwohnenden Adelsgeschlechter. An die Taufe erinnern gleich zwei Stücke in dieser Kirche. Das eine ist ein schlichter Granit Taufstein wie in vielen mecklenburgischen Kirchen aus dem Jahrhundert der Erbauung dieser Kirche. Das andere ist ein hölzerner Taufständer aus dem Jahre 1653 mit einem hohen laternenförmigen Aufsatz, beides geschmückt mit



reichem Schnitzwerk, Engelsfiguren und biblischen Darstellungen. Dieses Taufgehäuse ist einzigartig in Mecklenburg. Schließlich sei auf die Orgel hingewiesen, ein Werk des Wismarer Orgelbauemeisters Friedrich Wilhelm Winzer aus dem Jahre 1871.

Klütz hat wie die anderen Kirchen im Umkreis unserer Insel in den letzten Jahren einen Pastorenwechsel erlebt. Pastor Peter Wittenburg ist nach mehrjährigem Wirken in Ostpreußens alter Hauptstadt Königsberg, heute Kaliningrad, in seine mecklenburgische Heimat zurückgekehrt, wohnt und wirkt nun in Klütz.

Pastor i. R. Heinz Glüer



Eine gelungene Jubiläumsfeier in der Gaststätte „Zur Insel“ 10 Jahre Poeler Volkschor

In der Novemberausgabe hatte der Poeler Volkschor zu einer „kleinen“ Jubiläumsfeier mit Kaffee und Kuchen eingeladen.

In der Vorbereitungszeit beschäftigten die Mitglieder viele Fragen: Sind z. B. zehn Jahre viel oder wenig für einen kleinen Chor? Wie soll das Jubiläum begangen werden? Konzert? Feierstunde? Geselligkeit? Öffentlich oder intern? Welche Lieder oder Texte sind auszuwählen für das Festprogramm am Nachmittag? Kurz, es wurde entschieden, das Jubiläumsfest soll von allem etwas haben und das Programm soll so bunt sein wie das Repertoire. Die Aufregung war am 10. November groß, aber alle waren gut vorbereitet und voll freudiger Spannung. Nur eine Frage ließ alle Beteiligten im Ungewissen: Würden sich die geladenen Gäste Zeit nehmen für dieses Ereignis? Doch sie kamen alle und wurden immer mehr. Unter ihnen konnten viele treue Zuhörer begrüßt werden. Es erschienen aber auch neue Zuhörer, ebenso etliche ehemalige Chormitglieder, um zu gratulieren.

Abends war dann der schön geschmückte Saal wieder voller Gäste, denn die befreundeten Chöre waren der Einladung zum geselligen Singen und Feiern gerne gefolgt.

Mit den anerkennenden und ermunternden Worten für die „gewesenen“ und für die „nächsten zehn“ Jahre, mit den Blumengrüßen, Geschenken und Spenden für den Chor haben uns alle Gäste eine große Freude bereitet.

Allen sei hiermit herzlich Dank gesagt. Es war ein gelungener, erinnernder Jubiläumstag! Dass uns die Gemeindeverwaltung und von vielen Gästen unbemerkt die Firma Kröning mit

einer großzügigen Spende für die zehn Jahre Kulturarbeit dankten und so für weitere Vorhaben unterstützten, sei an dieser Stelle voll Dankbarkeit extra genannt.

Wir Frauen vom Poeler Volkschor betrachten dieses Jubiläum als eine wichtige Station auf

dem weiteren Weg unseres Chores und würden ihn gern mit neuen Chormitgliedern gemeinsam gehen. Wir machen auf alle Fälle voll Elan und Freude mit dem schönen Singen weiter.

Brigitte Nagel



Ingrid Labrenz vom Landeschorverband überbrachte Brigitte Nagel (r.) und ihren 16 Chormitgliedern mit einem Blumenstrauß die herzlichsten Grüße.
Foto: Jürgen Pump

Ein Angebot, das überzeugt!

FlüssigGas

FlüssigGas von HanseGas

→ preisgünstig

69 Pfennig pro Liter FlüssigGas zzgl. Mehrwertsteuer

HanseGas liefert FlüssigGas zum garantierten Festpreis – eine Anpassung nehmen wir jährlich zum 1. Oktober vor, entsprechend der Entwicklung unserer Einkaufspreise.

→ fair

nur 2 Jahre Mindestlaufzeit

→ zuverlässig

48.000 Kunden aus Haushalten, Industrie und Gewerbe setzen auf HanseGas als Partner für Energie.

Rufen Sie uns an, wenn Sie bereits FlüssigGas nutzen, Ihre Heizung modernisieren wollen oder die Energielösung für Ihren Neubau suchen. Unsere qualifizierten Mitarbeiter beraten Sie gerne!



Ansprechpartnerin: Andrea Bittner

Tel.: (03 85) 57 50-1 90, Fax: (03 85) 57 50-5 51 90, E-Mail: bittner@hansegas.de

Mo. bis Do. 7.00 – 17.00 Uhr, Fr. 7.00 – 15.00 Uhr

Wir schaffen Lebensqualität

HGW HANSE GAS GMBH

Wismarsche Straße 302 · 19055 Schwerin · Tel.: (03 85) 57 50-0 · E-Mail: info@hansegas.de · Internet: www.hansegas.de

Rechtsextremismus und Rassismus

Seminar in der Realschule Kirchdorf am 19. Dezember 2001

Am 19. Dezember 2001 findet in der Zeit von 12.30 bis 15.00 Uhr in der Realschule Kirchdorf ein Seminar zum Rechtsextremismus und Rassismus statt.

In dieser Veranstaltung, die vom InproW (Interkulturelles Projekt Wismar) durchgeführt wird, werden Erklärungsansätze für den Rechtsextremismus gesucht.

Zum Inhalt: Mit rechten Jugendlichen konfrontiert, fragt man sich immer wieder, wie es dazu kommt, dass sie sich diese Ideologie aneignen.

Denn mit dem Erkennen der Ursache des Problems hofft man, für seine Lösung besser gewappnet zu sein.

Für das „Warum“ gibt es sicher nicht eine allgemeingültige Antwort, ganz im Gegenteil gibt es eine Fülle von Erklärungsansätzen.

Viele davon erweisen sich bei näherer Betrachtung als zu oberflächlich und einfach – Arbeitslosigkeit, Alkohol, die Medien als die ewig Schuldigen?

Einige Erklärungen sollen in diesem Seminar allgemein verständlich dargestellt, mit den Praxiserfahrungen der Teilnehmer/-innen verglichen und diskutiert werden, sodass es für die Teilnehmer/-innen leichter wird, sich einen Überblick zu verschaffen und ein eigenes Urteil zu bilden.

Zu dieser Veranstaltung sind alle interessierten Poeler/Innen eingeladen.

Reetz/Schulleiterin

Ein besonderer Projekttag der Klasse 6a

Am 8. November 2001 besuchten wir die Blinden- und Sehschwachenschule in Neukloster. Wir durften beim Unterricht zusehen und waren fasziniert, wie sie lesen und schreiben oder Gitarre spielen. Sogar ein Theaterstück führten sie uns vor. Wir merkten, dass die Kinder sich dort

wohl fühlen. Damit wir einmal erfahren, wie es ist, blind zu sein, setzten wir undurchsichtige Brillen auf und gingen durch das Haus. Es war ganz schön schwer, sich zurecht zu finden. Wir haben an diesem Tag viele wertvolle Erfahrungen gesammelt und bedanken uns recht herz-

lich bei den Schülern und Lehrern der Blinden- und Sehschwachenschule.

Unser besonderer Dank gilt Frau Schulz, die diesen Besuch ermöglichte.

Klasse 6a und Klassenlehrerin Frau Clermont

Organisationsveränderungen im Zuständigkeitsbereich der Polizeidirektion Schwerin ab 1. Dezember 2001

Ab dem 1. Dezember 2001 wird die Polizeidirektion Schwerin, zuständig für die Landeshauptstadt Schwerin, die kreisfreie Stadt Wismar, die Landkreise Nordwestmecklenburg, Ludwigslust und Parchim, mit einer neuen Organisationsstruktur arbeiten.

Der Polizeidirektion Schwerin sind künftig vier Polizeiinspektionen (Schwerin, Wismar, Ludwigslust und Parchim) nachgeordnet. Den Polizeiinspektionen sind neben den Kriminalkommissariaten insgesamt 10 Polizeireviere unterstellt. Die Polizeireviere organisieren und führen den Funkstreifendienst in festgelegten Streifenbereichen sowie die Anspresstellen für die Bürger, die in den derzeitigen Polizeistationen angesiedelt werden. Unverändert erfolgt die Abfertigung des Notrufes (Telefon: 110) durch die Einsatzleitstelle der Polizeidirektion Schwerin.

Örtliche Zuständigkeiten und Anschriften

Örtliche Zuständigkeit

Landkreis

Nordwestmecklenburg

Wismar

Polizeidienststelle

Polizeiinspektion Wismar

Kriminalkommissariat

23970 Wismar

Rostocker Str. 80

Tel. 03841/2030

Ämter Wismar, Gägelow,
Dorf Mecklenburg, Warin,
Neuburg-Steinhausen,
Bad Kleinen, Neukloster,
Gemeinde Insel Poel

Polizeirevier Wismar

Rostocker Str. 80

23970 Wismar

Tel. 03841/2030

Amt Gägelow

Polizeistation Gägelow

Klützer Str. 2

23968 Gägelow

Tel. 03841/643490

Amt Dorf Mecklenburg

Polizeistation Dorf Mecklenburg

Am Wehberg 17

23972 Dorf Mecklenburg

Tel. 03841/79430

Amt Bad Kleinen

Polizeistation Bad Kleinen

Gallentiner Chaussee 7

23996 Bad Kleinen

Tel. 038423/60205

Polizeistation

Neuburg – Steinhausen

Hauptstraße 15

23974 Neuburg

Tel. 038426/20000

Amt Neukloster

Polizeistation Neukloster

Alter Markt 12

23992 Neukloster

Tel. 038422/4573

Amt Warin

Polizeistation Warin

Graupenmühlerweg 1 a

19417 Warin

Tel. 038482/61070

Gemeinde Insel Poel

Polizeistation Poel

Wismarsche Straße 1

23999 Kirchdorf

Tel. 038425/20374

Die Sprechzeiten der Kontakt- bzw. Stationsbeamten sind örtlich unterschiedlich und werden gesondert bekannt gegeben.

Fahrt mit den Füßen außenbords nicht erlaubt

Neubeginn der Inselfschiffahrt im Jahre 1945

– von Jürgen Pump –

Im Jahre 1945 gab es weder in Wismar noch in Kirchdorf Personenschiffahrt. Die Insel Poel war also ohne Schiffsverbindung. Nur kleinere Ausflugsfahrten unternahm der Wismarer Schiffer Karl Gennat mit der Barkasse BLITZ. Die Fahrten wurden aber schnell aus Sicherheitsgründen untersagt, weil Gennat den Gästen während der Fahrt erlaubte, ihre Füße außenbords ins kühle Nass zu hängen.

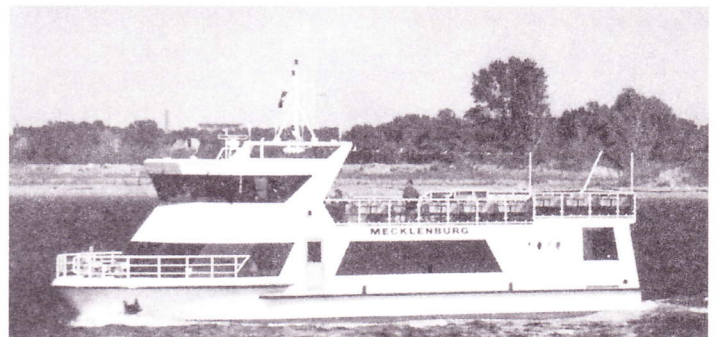
Im Frühjahr 1945 siedelte dann aber der Schiffer Paul Abraham mit einem Motorschiff nach Kirchdorf über und schaffte damit wieder eine regelmäßige Schiffsverbindung zwischen Wismar und Kirchdorf.

Ein Jahr später traf ein weiteres Fahrzeug, das Motorschiff K.CH. BADE, in Kirchdorf ein. Der Sohn des Reeders Karl Christian Bade betrieb dann auch ein zweites Schiff mit dem Namen BADE II, das auch den Timmendorfer Hafen anlief. 1948 kam dann endlich der Dampfer INSEL POEL wieder zum Einsatz.

Später entstand die WEISSE FLOTTE, sodass es zur DDR-Zeit keine privaten Eigner mehr gab. Erst im Jahre 1990 nahm die im Privatbesitz befindliche Reederei Wolfgang Clermont mit ihren Schiffen INSEL POEL und GOLLWITZ von Kirchdorf aus die Passagierfahrt in der Wismarbucht auf. Heute unterhält die Reederei Clermont die Fahrgastschiffe MS Mecklenburg, MS Hansestadt Wismar und MS Insel Poel, die Ausflugsfahrten auf der Route Wismar – Insel Poel und zum Wismarer Seebad Wendorf durchführt. Auch Abendfahrten in See sowie Charter- und Gesellschaftsfahrten gehören zum Programm.



Die „Bade 2“ im Jahre 1948 in Fahrt



Eine neue Generation von Fahrgastschiffen der Poeler Reederei Clermont besorgt heute den Personentransport. Fotos Archiv Jürgen Pump

Ein ganz großes Dankeschön

an meinen Helmuth, an meine Kinder, Verwandten, Freunde und Nachbarn sowie an meine Kollegen und meine Enkeltochter Laura, die mit herzlichen Glückwünschen, wunderschönen Blumen, tollen Geschenken und super vorbereiteten, gelungenen Überraschungen meinen

50. Geburtstag

zu einem unvergesslichen Tag für mich gemacht haben. Ein Lob an das Team des Sportlerheims Kirchdorf, das durch gute Vorbereitungen, freundliche und aufmerksame Bedienung sowie mit einem hervorragenden Essen zum Gelingen der Feier beigetragen hat, ebenso wie Heiko mit seiner Musik.

Marita Eggert

Kirchdorf, im November 2001





Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag Monat Dezember 2001

| | | | |
|----------------------------|-------------|---------------|----------|
| Schiemann, Werner, | Weitendorf, | 1. Dezember, | 73 Jahre |
| Brandt, Christhild, | Kirchdorf, | 2. Dezember, | 76 Jahre |
| Tegler, Elfriede, | Kirchdorf, | 3. Dezember, | 81 Jahre |
| Huthmann, Rolf, | Niendorf, | 3. Dezember, | 73 Jahre |
| Saegebarth, Christa, | Kirchdorf, | 5. Dezember, | 74 Jahre |
| Kandler, Anna, | Kirchdorf, | 7. Dezember, | 82 Jahre |
| Podlech, Martin, | Kirchdorf, | 7. Dezember, | 72 Jahre |
| Mellendorf, Hans- Joachim, | Oertzenhof, | 8. Dezember, | 73 Jahre |
| Seemann, Marie, | Fährdorf, | 9. Dezember, | 93 Jahre |
| Lange, Horst, | Timmendorf, | 9. Dezember, | 74 Jahre |
| Szibat, Alfred, | Fährdorf, | 9. Dezember, | 71 Jahre |
| Faust, Fröda, | Malchow, | 10. Dezember, | 80 Jahre |
| Goessel, Arno, | Kirchdorf, | 11. Dezember, | 72 Jahre |
| Sültmann, Luzie, | Kirchdorf, | 12. Dezember, | 88 Jahre |
| Röpcke, Else, | Fährdorf, | 12. Dezember, | 83 Jahre |
| Eisele, Horst, | Oertzenhof, | 17. Dezember, | 78 Jahre |
| Weber, Günther, | Oertzenhof, | 17. Dezember, | 70 Jahre |
| Roode, Paul, | Kirchdorf, | 18. Dezember, | 76 Jahre |
| Gähde, Christa, | Kirchdorf, | 18. Dezember, | 75 Jahre |
| Holm, Henni, | Oertzenhof, | 18. Dezember, | 70 Jahre |
| Gebhardt, Käthe, | Kirchdorf, | 19. Dezember, | 85 Jahre |
| Schnuchel, Irene, | Timmendorf, | 19. Dezember, | 77 Jahre |
| Schwittlick, Helene, | Kaltenhof, | 19. Dezember, | 75 Jahre |
| Stimming, Frieda, | Fährdorf, | 20. Dezember, | 97 Jahre |
| Maertens, Erika, | Neuhof, | 20. Dezember, | 89 Jahre |
| Baumann, Gisela, | Kirchdorf, | 21. Dezember, | 80 Jahre |
| Manfraß, Irmgard, | Kirchdorf, | 21. Dezember, | 75 Jahre |
| Steinhagen, Hildegard, | Fährdorf, | 24. Dezember, | 80 Jahre |
| Post, Loni, | Kirchdorf, | 24. Dezember, | 78 Jahre |
| Gramkow, Edith, | Weitendorf, | 26. Dezember, | 70 Jahre |
| Tramm, Anneliese, | Kirchdorf, | 28. Dezember, | 82 Jahre |
| Mirow, Karl, | Kirchdorf, | 28. Dezember, | 74 Jahre |
| Labs, Charlotte, | Niendorf, | 29. Dezember, | 79 Jahre |
| Goessel, Ingeborg, | Kirchdorf, | 30. Dezember, | 73 Jahre |
| Peters, Rosemarie, | Kaltenhof, | 31. Dezember, | 77 Jahre |
| Saß, Alfred, | Kirchdorf, | 31. Dezember, | 72 Jahre |

Für die vielen Glückwünsche, Blumen
und Geschenke anlässlich meines

90. Geburtstages



möchte ich mich ganz herzlich bei meinen
Kindern, Enkelkindern, allen Verwandten und
Bekanntem bedanken.

Ein besonderer Dank gilt dem Ministerpräsidenten
Herrn Dr. H. Ringstorff, dem Landrat Herrn Bräunig
und der Gemeindeverwaltung Insel Poel sowie
Frau Dipl.-Med. Gebser für die jahrelange Betreuung.

Bernhard Hombek

Kirchdorf, im November 2001

*Nichts auf der Welt ist so mächtig wie
eine Idee, deren Zeit gekommen ist.*

Viktor Hugo

Unseren Verpächtern und Rentnern
frohe und besinnliche Stunden zum Weihnachtsfest
verbunden mit den besten Wünschen
für ein erfolgreiches neues Jahr

Bäuerliche Produktivgenossenschaft eG
Insel Poel

Mirow, Vorsitzender



Für die zahlreichen Glückwünsche, Blumen
und Geschenke anlässlich unserer

Silbernen Hochzeit

möchten wir uns auf diesem Wege bei allen
Verwandten, Freunden und Bekannten herz-
lich bedanken. Besonderer Dank für Speis und
Trank dem Team der Gaststätte „Poeler
Schlemmerstübchen“, Fam. Nausch für die
Fischplatten sowie Heiko für die musikalische
Umrahmung.

Angelika und Heinz Reipschläger

Kirchdorf, Oktober 2001

Wir suchen

*eine kleine Wohnung, ein kleines Haus oder
einen Bungalow – gern renovierungsbedürftig
zu Ferienzwecken
zum Kauf oder zur langfristigen Pacht.*

*Michael Paesler – Angela Rentzsch
Lachmundsdamm 34 · 28325 Bremen*

Tel.: 0421/40 54 81 (privat)

Tel.: 0421/21 43 15 (dienstl.)

Fax: 0421/21 06 22

Ist Fußball „Männersache“?

Das gehört auf Poel lange der Vergangenheit an. Eigentlich aus der Not heraus geboren, denn weibliche Spieler dürfen nur bis 12 Jahren bei ihren männlichen Kickern mitspielen. Jürgen Doebler nahm sich ein Herz und scharte alle fußballbegeisterten Mädchen um sich, um eine kampfstärke Truppe zusammenzuschmieden.

Mittlerweile gehören zur Mannschaft:

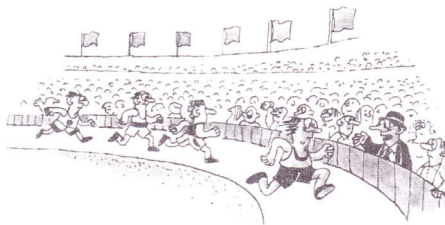
Lena Schulz, Franziska Zuther, Jessica Siggel, Maria Menzel, Patricia Settgest, Jette Schwagerick, Franka Schmallowski, Stefanie Wendt, Annika Burmeister, Antje Sültmann, Lucy und Marie Machoy und Annemarie Zawadzinski. Gemeldet sind immer noch Maria Nennhaus, Tina Gramkow und Anne Possnien. Fast ausschließlich Poeler, deren Namen wir auch unter den „fußballverrückten“ Vätern wiederfinden. Denen stehen sie um nichts nach. Denn sie schafften es bereits nach wenigen Jahren, über unsere Landesgrenzen den weiblichen Fußball bekannt zu machen. So ist es unverkennbar, dass Namen wie Lena Schulz als Mannschaftskapitän oder Antje Sültmann als Torschützenkönigin einen hohen Bekanntheitsgrad haben. Durch Ehrgeiz getrieben, haben sie an vielen Freundschaftsturnieren teilgenommen, aus denen sie sogar teilweise als Sieger hervorgingen.

In der laufenden Saison trugen sie gegen eine so renommierte Mannschaft wie den SV Schwerin einen Sieg im Pokalkampf davon. Immerhin spielen sie in der Bezirksliga West und belegen dort den zweiten Platz. Jürgen Doebler, der sich

mit Jens Schwagerick einen weiteren Übungsleiter ins Boot holte, resümiert, dass es das gesteckte Ziel ist, diesen Platz bis zum Ende der Saison zu halten. Da es möglich ist, dass sie bis zum 16. Lebensjahr spielen dürfen, ist zu erwarten, dass unsere Mädchen noch einiges Aufsehen machen werden. Leider wird immer wieder beklagt, dass die Medien diesen Leistungen zu wenig Aufmerksamkeit schenken. Dabei sollte man sich mal auf dem Platz anschauen, mit wie viel Athletik und Laufbereitschaft hier gespielt wird. Vielleicht wäre der eine oder andere männliche Kicker davon ange-tan.

Wir wünschen den Mädchen weiterhin viel Erfolg.

Wilfried Beyer



„Nachdem Sie nun schon dreimal hier vorbeigerannt sind, frage ich, wo wollen Sie überhaupt hin?“

Zeichnung: Heinz Jankofsk

Niederdeutsche Autoren tagten auf Poel

Vereinfachung der plattdeutschen Schreibweise ist das Ziel

– von Jürgen Pump –

Der Arbeitskreis Schwerin vom Bund Niederdeutscher Autoren (BNA) traf sich am 27. Oktober 2001 in den Räumen der Kirchdorfer Bibliothek.

Der Bund wurde im März 1990 gegründet und hatte zu Beginn 22 Mitglieder. Inzwischen ist die Mitgliederzahl des Bundes im 12. Jahr seines Bestehens auf 44 angestiegen. Die Angehörigen des BNA kommen aus Mecklenburg-Vorpommern und der Uckermark. Sie treffen sich neben der Jahreshauptversammlung einmal im



Mit dabei waren v. l. Karl-Heinz Madauss, das älteste Mitglied mit 99 1/2 Lebensjahren, August Wulff, Jürgen Pump, Rita Steffen, Brigitte Mahnke, Wolfgang Ohlhorst, Wolfgang Mahnke, Christa Kriesel, Günter Kriesel, Rolf Holst und Prof. Dr. Wilhelm Simon.

Foto: Elke Pump

Jahr auch in den einzelnen Arbeitsgruppen, um sich im engeren Kreis über neue Projekte zu beraten. Seit dem Bestehen des Bundes sind sechs Anthologien erschienen, in denen alle Mitglieder mit ihren Arbeiten (Lyrik/Prosa) an die Öffentlichkeit traten. Derzeit wird das siebte Buch für das Jahr 2002 vorbereitet. Vorgesehen ist ebenfalls der Eintrag ins Internet. In einem Online-Shop können dann alle Mitglieder ihre Werke der Öffentlichkeit präsentieren.

Erster Vorsitzender des Bundes war für zehn Jahre Gerhardt Diekelmann aus Verchen. Ihn löste der Rostocker Wolfgang Mahnke ab.

Hauptschwerpunkt dieser Tagung auf Poel war nun die Vereinfachung der plattdeutschen Schreibweise. Hierzu stellte Prof. Dr. Wilhelm Simon aus Schwerin seine Ideen vor. Die Gefahr des Schreibens besteht vor allem darin, dass die zu Papier gebrachte Lautsprache missverstanden werden könnte.

Alles zu vereinfachen wäre aber sinnlos und dogmatisch. Gerade in der Beschränkung auf wenige Regeln ist der Nutzen dieses Vorhabens zu sehen“, so Prof. Simon. In einem Artikel der Zeitschrift „Mecklenburg“ hob Simon weiter hervor, dass der Bund niederdeutscher Autoren hierbei eine gewisse Vorreiterrolle übernehmen könnte. Einig waren sich alle Mitglieder, dass die Ausdrucksvielfalt des Plattdeutschen auf gar keinen Fall durch so eine Vereinfachung reduziert werden darf.

Finale um die Hallenkreis-meisterschaft im Reitsport

Am 15. Dezember 2001 ab 9.00 Uhr ist die Reithalle Timmendorf Austragungsort des dritten Wertungsturniers zur Juniorenhallenmeisterschaft des Kreisreiterbundes NWM.

Schon der erste Wertungsdurchgang fand am 27. Oktober 2001 in Timmendorf statt. Mit dem zweiten Turnier in Gostorf ist dann der Grundstein für das Finale gelegt. Es werden vier Juniorenhallenkreismeister wie folgt ermittelt:

- kombinierte E-Prüfung setzt sich zusammen aus E-Dressur und E-Stilspringen
- im A-Bereich wird ein Juniorenhallenkreismeister der Dressur und im Springen ermittelt
- der erfolgreichste Reiter der einfachen Reiterwettbewerbe wird mit einem Pokal geehrt
- der Reiter mit der geringsten Endzahl an Punkten wird Juniorenhallenkreismeister

Der Veranstalter hofft, wieder recht viele Freunde des Reitsports begrüßen zu können.

Sport aktuell

Ergebnisse Fußball Poeler SV



I. Männer

| | |
|----------------------------------|-----|
| 27.10. Poeler SV – Dargetzow | 7:0 |
| 03.11. Gadebusch – Poeler SV | 3:1 |
| 10.11. Poeler SV – SV Dahlberg | 2:2 |
| 17.11. Testorf/Upahl – Poeler SV | 0:2 |
| 24.11. Poeler SV – TSG Wismar II | 0:5 |

II. Männer

| | |
|--------------------------------|-----|
| 27.10. Bad Kleinen – Poeler SV | 1:4 |
| 03.11. Poeler SV – Damshagen | 2:1 |
| 10.11. Lüdersdorf – Poeler SV | 1:1 |
| 17.11. Walmstorf – Poeler SV | 3:4 |

B-Juniorinnen

| | |
|---|------|
| 31.10. SV Plate – Poeler SV | 0:10 |
| 11.11. Poeler SV – Eintracht Schwerin (Pokal) | 5:2 |
| 18.11. Poeler SV – Grabower SV | 1:3 |

B-Junioren

| | |
|----------------------------------|-----|
| 03.11. Klützer SV – Poeler SV | 0:0 |
| 11.11. Poeler SV – Gostorfer SV | 3:1 |
| 17.11. SV Lüdersdorf – Poeler SV | 0:4 |

D-Junioren

| | |
|------------------------------------|-----|
| 11.11. Poeler SV – Lüdersdorfer SV | 2:0 |
|------------------------------------|-----|

E-Junioren

| | |
|---------------------------------|-----|
| 03.11. Poeler SV – SV Testorf | 3:4 |
| 11.11. Poeler SV – Neuburger SV | 5:0 |

Anzeigen

Ihr Vertrauen
ist uns Verpflichtung!

Ballach & Hansen
Bestattungsunternehmen

Tag und Nacht
Tel.: 03841/21 34 77
Bademutterstraße 4 – Wismar

Tischlerei Possnien
Tel.: 20371

In Lohnsteuer- und Kindergeldsachen
sowie beim Eigenheimzulagengesetz
leisten wir im Rahmen einer Mitgliedschaft
für Arbeitnehmer ganzjährige Hilfe.



Kieckelbergstraße 8a
23999 Kirchdorf/Poel
Tel.: 03 84 25 / 2 06 70
Fax: 03 84 25 / 2 12 80

E-Mail: Hahn LHRD 16016@TOnline.de

Lohnsteuer-Hilfe-Ring Deutschland e.V.

(Lohnsteuerhilfeverein)

Sie finden uns auch im Internet: <http://www.lhrd.de>



Allen Gästen wünschen
wir ein frohes
Weihnachtsfest und
ein gesundes neues Jahr!

Familie Henoch,
Restaurant
„Zur Poeler Kogge“



Verkaufen frisches
Rindfleisch aus eigener
Hausschlachtung.

Reiterhof Plath/Timmendorf

Tel. 0175/4 16 20 20
oder 0171/1 73 72 80
Tel./Fax: 038425/2 03 92

Schiedsstelle der Gemeinde Insel Poel

Seit 1991 gibt es in unserer Gemeinde Insel Poel eine Schiedsstelle. Diese Stelle soll bei Streitigkeit zwischen Bürgern die Parteien anhören, gemeinsam mit ihnen eine Lösung finden und den Streit schlichten, um zu verhindern, dass der Streit vor Gericht ausgetragen wird.

Seit 1996 nehmen Herr Kappus, Frau Gerath und Frau Jaenecke dieses Amt wahr. Die Amtszeit von Schiedsmännern und Schiedsfrauen beträgt nach § 3 des Gesetzes über die Schiedsstellen in den Gemeinden 5 Jahre. Somit läuft die Amtszeit der 3 Schiedspersonen demnächst aus und die Gemeindeverwaltung sucht neue Bewerber für dieses Amt.

Gewählt werden die Schiedspersonen durch die politischen Gremien der Gemeinde Insel Poel. Bewerbungen sind schriftlich bei der Gemeindeverwaltung Insel Poel, Gemeinde-Zentrum 13, 23999 Kirchdorf abzugeben.

Für weitere Informationen steht Ihnen Frau Machoy unter Tel.: 40 50 60 oder persönlich gerne zur Verfügung. *Wahls. Bürgermeister*

Dank gebührt den noch amtierenden Schiedspersonen Frau Gerath, Frau Jaenecke und Herrn Kappus für ihre geleistete Arbeit.

Unser Gartentipp

Monat Dezember

Blühende Zweige für Weihnachten



Traditionell wurden am Barbaratag, dem 4. Dezember, Apfel- und Kirschzweige geschnitten, um zu Weihnachten auch blühende Zweige als Zimmerschmuck zu haben. Es eignen sich aber ebenso frühblühende Sträucher wie Forsythie, Mandelbäumchen oder Felsenbirne.

Um zum Erfolg zu gelangen, die Zweigenden unter Wasser schräg anschneiden und zunächst eine Woche bei ca 7 °C einstellen. Danach in temperierte Räume wechseln. Das Vasenwasser sollte täglich morgens und abends gewechselt werden und etwa 18 °C betragen. Fügen Sie eine Prise Salz zu. Eine Woche vor Weihnachten dann die Vase in das warme Wohnzimmer bringen.



Frohe Weihnachten!

Ihre Kleingartenfachberatung

Schmunzelecke

Lebensweisheit:

Auch mit einer Kreissäge
kann man geradeaus sägen.



Woher die Babys kommen, erklärt ein Lehrer seinen sechsjährigen Schülern so:

„Das ist wie bei den Pflanzen. Da kommt ein Wind und weht den Samen von Blüte zu Blüte!“

„Das glaube ich nicht“, meint Ronny, „im Schlafzimmer meiner Eltern ist es immer windstill!“

Dank den Lesern des „Poeler Inselblattes“ – Dank den Mitarbeitern

Vom Grundsatz her ist jeder ersetzbar, und es wäre schlimm, wäre das nicht so. Der Zeitpunkt ist also gekommen, die Aufgabe des Redakteurs mit allem Drum und Dran in jüngere Hände zu legen.

Elf Jahrgänge mit insgesamt 133 Ausgaben erschienen seit dem Jahre 1990 und gaben den Insulanern Orientierung. Mit der Übernahme dieser Aufgabe und der freiwilligen Verantwortung im Jahre 1990 war auch eine Pflicht verbunden, die zunehmend immer mehr Freizeit und persönliche Dinge in den Hintergrund drängten.

Eine harte, aber schöne Aufgabe geht für mich zu Ende. Stets habe ich versucht, „Meinungsjournalismus“ zu meiden und mit der „Macht der Ehrlichkeit“ immer zum Positiven hin tendierend die Zeitung zu gestalten. Vielleicht mehr Pro als Kontra, aber dennoch klar, frech und auch objektiv in der Berichterstattung, das war meine Absicht. Dazu gehörten wohl auch bissige Seitenhiebe, mit der ich gelegentlich ins Fettnäpfchen tapste. Sie werden hoffentlich niemandem geschadet haben.

Genug gekehrt und es ist die Zeit gekommen, den berühmten „neuen Besen“ antreten zu lassen, der ja bekanntlich besser fegen wird und auch soll.

Ich danke allen treuen Lesern und vor allem den fleißigen Mitarbeitern bis hin zu den Austrägern der Zeitung. Auch den Angestellten der Gemeindeverwaltung gilt mein Dank für die gute Zusammenarbeit. Nicht zuletzt auch dem Verlag „Koch und Raum“ ein Dankeschön, der von Anbeginn die Zeitung professionell herstellte und begleitete.

Eine Hoffnung verbinde ich noch mit meinem Abschied als Redakteur. Möge das „Poeler Inselblatt“ weiterhin bestehen. Meinem Nachfolger Beluga Post wünsche ich hierzu Erfolg und vor allem viele gute Ideen.

Den Lesern des „Poeler Inselblattes“ wünsche ich alles erdenklich Gute für die Zukunft!

Ihr Jürgen Pump



Herausgeber: Gemeinde Insel Poel, Gemeinde-Zentrum 13, 23999 Kirchdorf / **Redaktion:** Jürgen Pump, Reuterhöhe 4, 23999 Kirchdorf, Tel./Fax (038425)20370 / **Anzeigenverwaltung:** Gemeindeverwaltung, Gabriele Machoy, Tel. (038425) 20230, Fax (038425) 21521/ **Herstellung:** Verlag „Koch & Raum“ Wismar OHG, Dankwartstraße 22, 23966 Wismar; Tel. (03841) 213194, Fax (03841) 213195

Im amtlichen Bekanntmachungsteil des „Poeler Inselblattes“ erscheinen öffentliche Bekanntmachungen von Satzungen und Verordnungen der Gemeinde Insel Poel. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für unaufgefordert eingesandte Beiträge wird keine Haftung übernommen.